

Recht reloaded

01 | 2025 Das Magazin für junge Juristinnen und Juristen

in Kooperation mit

BRF

Bundesverband
rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.

Recht und Rassismus

Das juristische
Notensystem

Apps für das
Jurastudium

Feministische
Perspektiven in der
Jura-Ausbildung

JOBBÖRSE

JUSTIZIA IST DIE EINZIGE FRAU, FÜR DIE ICH MICH IN GEFAHR BGB.

DANN BIST DU BEIM BTJ 2025 GENAU RICHTIG!
BRING DEINE KARRIERE ZUM ABHEBEN UND MELDE DICH JETZT AN!
ch.beck.de/btj125



HALLO

Die Diskussion über den Reformbedarf der juristischen Ausbildung dauert an. Ob von dieser Diskussion beschleunigt oder auch nicht: Einige Unis haben inzwischen den integrierten Abschluss Bachelor of Laws (LL.B.) eingeführt.

Schon etwas länger, seit dem Wintersemester 2013/14, bietet die Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder den integrierten LL.B. an. Wir werfen für euch einen Blick darauf, wie dieser Abschluss im Vergleich zu anderen Studienfächern und deren Notengebung bewertet wird.

Wer sich für das klassische Staatsexamen entscheidet, kommt um eines nicht herum: das Referendariat. In unserem Beitrag beleuchten wir, wie in Schleswig-Holstein das Referendariat organisiert ist – und wie man dort Volljurist:in wird.

Egal ob Bachelor, 1. Staatsexamen oder 2. Staatsexamen: Auf alles muss man sich vorbereiten. Warum nicht mit einer App? Wir stellen einige nützliche Apps vor, die im Studium und in der Examensvorbereitung wirklich sinnvoll sind. Ob es um die Organisation der Lernmaterialien, die Erstellung von Mindmaps oder das Lösen von Übungsfällen geht – diese Apps sind wahre Alleskönner.

Jura ist auch politisch. In diesem **Recht reloaded** geht es daher um den Vorwurf verwurzelter rassistischer Strukturen und geschlechtliche Ungleichbehandlung. Eine rassismuskritische Perspektive bereits während des Studiums ermöglicht neue Einsichten und zeigt Wege auf, wie das Verständnis und die Wirkung des Rechts erweitert werden können. Obwohl mehr Frauen als Männer Jura studieren, gibt es die Ungleichbehandlung der Geschlechter. Ein weiterer Beitrag in dieser Ausgabe beleuchtet daher die traditionellen Strukturen und diskutiert mögliche Ansätze zur Förderung der Gleichbehandlung.

Der Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. (BRF) – unser Kooperationspartner bei **Recht reloaded** – hat in Berlin getagt. Über 80 Studierende aus ganz Deutschland kamen zusammen, um die aktuellen studienrelevanten Themen zu diskutieren und sich zu vernetzen.

Und jetzt viel Vergnügen bei der Lektüre von **Recht reloaded**.

Carola Moser B.A.
Richard Boorberg Verlag

Emilia De Rosa
Bundesverband
rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.

Karrierechance
bei Boorberg!



www.karriere.boorberg.de

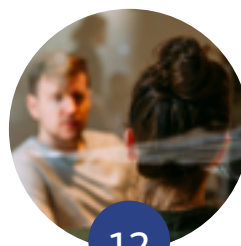
INHALT



6

SUPPORT

Von Anki bis ChatGPT



12

SUPPORT

Das juristische Notensystem
im Vergleich



26

EXPERIENCE

Das Referendariat in
Schleswig-Holstein



31

MEETING

Round Table Klima und
Recht



35

Impressum



2

STORY

Recht und Rassismus



8

STORY

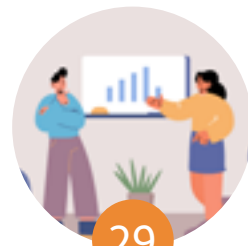
Feministische Perspektiven in
der juristischen Ausbildung



23

STORY

Resilienz des
Rechtsstaats



29

MEETING

Herbst-Zwischentagung
des BRF



32

JOBS



STORY

RECHT UND RASSISMUS IM KONTEXT DER JURISTISCHEN AUSBILDUNG

Von Hilal Alwan*



Rassismus ist eine komplexe Struktur und betrifft jeden Aspekt unseres Zusammenlebens.¹ Die Beziehung von Recht und Rassismus ist vielfältig. Dieser Beitrag beleuchtet bestehende rassistische Kontinuitäten im Recht, denn: Eine rassismuskritische Perspektive erweitert das Verständnis für das Recht und dessen Wirkung. Er ist ein Angebot, Handlungsfähigkeit hinsichtlich der Selbstorganisation im juristischen Alltag und eine Anspruchshaltung an die eigene Ausbildung und Lehre (weiter-) zu entwickeln.

Rassismus ist ein gesellschaftliches Problem. Diese Feststellung ist Prämisse für die Auseinandersetzung mit Rassismus im Recht. In einer Studie des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors (NaDiRa)² gaben von April bis August 2021 5.000 Menschen in einer repräsentativen Umfrage Auskunft zu ihren persönlichen Erfahrungen mit Rassismus. Aus den Ergebnissen der Studie geht hervor, dass Rassismus keineswegs ein bloßes Randphänomen bestimmter gesellschaftlicher Gruppen, sondern vielmehr omnipräsent im alltäglichen Leben ist – somit also auch im Recht.

Auffällig ist, dass die Beschwerde über rassistische Diskriminierung häufig als emotionale Befindlichkeit abgetan wird, was angesichts der tatsächlich erlebten Diskriminierung besorgniserregend ist und Fragen zur Deutungshoheit über den Unrechtsgehalt diskriminierender Handlungen aufwirft.³ Es gilt, rassistische Diskriminierung trotz bestehender Ignoranz sichtbar zu machen.

* Die Autorin studiert im 5. Semester Jura an der Humboldt-Universität zu Berlin. Zu ihren Interessengebieten gehören das Antidiskriminierungsrecht in seinen unterschiedlichen Ausformungen, rechtsstaatliche Resilienz und die interdisziplinäre Auseinandersetzung mit Recht und seiner Wirkung. Zu diesen Themenschwerpunkten arbeitete sie am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien bei Prof. Dr. Susanne Baer. Die Autorin hat in der Vergangenheit zu Demokratiebildung und (Grund-)Rechtsbewusstsein mit Schüler:innen gearbeitet und ist in der Empowerment-Arbeit, zum Beispiel im Rahmen des Schülerpaten e.V., aktiv. Seit Studienbeginn ist sie Teil der Hochschulgruppe BijOC (Black, indigenous Jurastudierende of Colour). Diese setzt sich als feministische, antirassistische und machtkritische Hochschulgruppe für mehr Sichtbarkeit von Anliegen von BijOC-Jurastudierenden und eine solidarische Vernetzung ein.

Wie sprechen wir über Rassismus?

Was ist überhaupt Rassismus? Was ist der Unterschied von institutionellem und strukturellem Rassismus? Was ist mit „othering“ und „tokenism“ gemeint? Was sind „bias“? Die Auseinandersetzung damit, was „wir“ genau meinen, wenn es um bestimmte Phänomene geht, ist essenziell für eine Auseinandersetzung mit dem Problem. Denn am Ende eines politischen Aushandlungsprozesses sind es eben Begriffe, die in die Form eines Gesetzes gegossen werden. Sie stellen somit die Grundlage für das juristische Arbeiten dar.

Exemplarisch: Die Streichung des „Rasse“-Begriffs aus dem Grundgesetz und das postkategoriale Antidiskriminierungsrecht

Zentral für diese Debatte ist die Frage, ob durch die Verwendung des Begriffes „Rasse“ eine biologistische und essenzialistische Konzeptualisierung legitimiert wird oder ob es gerade erforderlich ist, gesellschaftlichen Rassismus durch den Rückgriff auf diesen konnotierenden Begriff zu erfassen.⁴

Einen Lösungsansatz sieht das postkategoriale Antidiskriminierungsrecht vor: Der essenzialisierenden Wirkung von biologistisch konnotierten Begriffen wie „Rasse“ sollen Definitionen und damit auch juristische Tatbestände entgegengesetzt werden, die die tatsächliche Diskriminierungserfahrung fassen und den diskriminierenden Mechanismus dahinter, also Rassialisierung statt Rasse, und damit zu einer adäquateren Erfassung von Unrechtserfahrungen Betroffener führen, statt vermeintliche Unterschiede verfassungsrechtlich zu normieren.⁵

Ziel dieses Ansatzes ist es, die Komplexität der Bedeutung von Begriffen aufzuzeigen, aber auch zu reflektieren, wem in einer solchen Debatte zugehört wird, welchen Akteur:innen wir Deutungshoheit zusprechen und wie Recht Unrechtserfahrungen normieren kann, ohne diskriminierende Begriffe zu perpetuieren.

Rassismus im Kontext der juristischen Ausbildung: Antirassismus als „übersehene“ Kernkompetenz

- Wie schafft man rassismuskritische Räume an der Universität?
- Wieso ist das Asylrecht eigentlich nicht examensrelevant?
- Wo stoßen Studierende auf persönliche und strukturelle Grenzen in der Auseinandersetzung mit rassistischen Kontinuitäten im Recht?

Universitäre Binnenstrukturen

Bereits jetzt besteht eine Bandbreite an Initiativen, die im oftmals überladenen universitären Alltag einen kritischen Anspruch an das Studium implementieren wollen. Ihr Ziel: den Studierenden Anlaufstellen, Ressourcen und Vernetzung im universitären Leben bieten.⁶ Vereint sind sie alle im Anliegen, den universitären Alltag mitzutragen und aktiv zu gestalten. Also nicht nur zu rezipieren, sondern mit- und umzudenken, mithin zu hinterfragen. Dabei fungieren sie als Mediator:innen zwischen Universität und der Studierendenschaft und sind damit essenziell für eine Vertretung vulnerabler Perspektiven auf Augenhöhe.

In gemeinsamer Anstrengung werden Anliegen auf die Agenda gebracht werden, vulnerable Stimmen sichtbar gemacht werden und das universitäre Leben aktiv mitgestaltet werden. Was dabei auffällt: Engagement im universitären Alltag ist möglich und erwünscht, wohingegen kritische Inhalte oftmals nur als „nice to have“ in Form von Wahlfächern oder Zusatzseminaren Eingang ins Curriculum von Studierenden finden.⁷ Im Rahmen von Refugee Law Clinics oder studentischer Rechtsberatung kann Erlerntes direkt in die Praxis umgesetzt werden. Sie stellen die Schnittstelle zwischen Kompetenzerweiterung und Sammlung erster Expertise in dem Bereich dar. Diese Angebote helfen, sich der verkürzten Annahme zu entziehen, dass Jura und Gerechtigkeit einander ausschließen.

Implementierung „kritischer“ Inhalte in die universitäre Lehre

Angesichts eines ohnehin schon überladenen Stundenplans stellt sich die Frage: Wie wird Antirassismus vom „nice to have“ zum tatsächlichen Teil unserer juristischen Ausbildung? Sie ergibt sich nicht (nur) aus ideellen Erwägungen, sondern gerade angesichts des Fakts, dass Recht für alle Menschen gilt, die Gleichheit vor dem Gesetz verfassungsrechtlich gewährleistet ist und daher das Recht diskriminierungsfrei auszuüben, zu sprechen und zu untersuchen ist.⁸

Feministischen Rechtswissenschaften sowie der kritischen Auseinandersetzung mit dem Recht kommen im Jurastudium eine eher untergeordnete Rolle zu. Dies vernachlässigt die Perspektive marginalisierter Gruppen und wird gesellschaftlichen Herausforderungen von der Klimakrise bis zur Bedrohung des autoritären Populismus in Deutschland, Europa und der Welt nicht gerecht.

Während durch die Betrachtung des Pflichtstoffkatalogs der Eindruck entsteht, dass beispielsweise das Asylrecht nicht prüfungsrelevant sei, ist es in der Praxis wichtiger denn je. In einem zeitgemäßen Jurastudium müssen auch bislang vernachlässigte (kritische) Rechtsbereiche be- und verhandelt werden.

Ein Beispiel für „kritische“ Inhalte: Critical legal studies

Die Critical legal studies ordnen sich in den multidisziplinären Kanon der Auseinandersetzung mit den Funktionen von Recht ein. Diese wissenschaftliche Strömung entstand in den 1970er Jahren in den USA. Als historischer „point of origin“ gilt der Abolitionismus und die Auseinandersetzung mit der Sklaverei in den USA. Kernanliegen sind die Erreichung materieller Gleichheit, denn oftmals sind Gleichheitssätze verfassungsrechtlich normiert, Diskriminierung formell abgeschafft und Benachteiligung aufgrund der Anknüpfung an rassistische Merkmale verboten.

Ungleichheiten und Diskriminierungsstrukturen sind aber immer noch implizit vorhanden.⁹ Forschungsgegenstand sind die verschiedenen Faktoren, die schließlich zu einem Gesetz führen.¹⁰ Recht als „Samthandschuh“ der Macht (Catherine MacKinnon) wird instrumentell eingeordnet als unmittelbar zusammenhängend mit Macht und Herrschaft und als Ausdruck gesellschaftlicher hegemonialer Verhältnisse. Für wen wirkt formales Recht und ist „saubere Subsumtion“ nur ein Vorwand, um eigene Interessen durchzusetzen?

Go up and never stop

Mögliche Vorschläge für die Einbeziehung kritischer Inhalte im Rahmen des Studiums:

Größeres Angebot an (kritischen) Schlüsselqualifikationen für die Vertiefung interdisziplinärer und kritischer Kompetenzen.
Aushandlung: Was wird im Pflichtstoffkanon berücksichtigt oder priorisiert?
Asyl- und Migrationsrecht als Pflichtfach implementieren.
Kolonialistische Kontinuitäten zusätzlich zur Auseinandersetzung mit NS- und SED-Unrecht aufnehmen.
Auseinandersetzung mit Empirie als Ausgangspunkt für die rechtliche Betrachtung.
Gleichheitsrechte stärker in den Fokus im Rahmen der Grundrechte-Vorlesung rücken.

Appell an die Studierenden

Was wollen wir von diesem Studium? Was bedeutet es, kritisch Jura zu studieren und welche Verantwortung geht mit der anschließenden Praxis dieser Materie einher? Was bedeutet kritisch in diesem Zusammenhang? Kritisch bedeutet zuallererst hinterfragen: Wie kommt es zu juristischen Normen; welche Prozesse sind einer juristischen Norm vorgelagert; hat die herrschende Meinung einen Absolutheitsanspruch; wer bestimmt, welches Wissen im rechtswissenschaftlichen Diskurs anerkannt wird?¹¹ Erst wenn kritische Perspektiven ihren Eingang in die juristische Ausbildung finden, wird das Recht in seinem absoluten Geltungsanspruch der pluralistischen Vielfalt an Perspektiven und menschlichen Schicksalen, die es erfasst, gerecht.

- 1 Zum „Strukturcharakter rassistischer Benachteiligung“: Barskanmaz, Rassismus, Postkolonialismus und Recht – Zu einer deutschen Critical Race Theory?, Kritische Justiz 2008, S. 297.
- 2 Der gesamte Bericht des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors ist online abrufbar unter: NaDiRa-Studie | Rassismus und seine Symptome (zuletzt abgerufen 28.01.2025).
- 3 Vertiefend zur Auseinandersetzung mit epistemischer Gewalt und Deutungshoheit: Hauck, Weiße Deutungshoheit statt Objektivität: Der „objektive Dritte“ und die systematische Abwertung rassismuserfahrener Perspektiven, Zeitschrift für Rechtssoziologie 2022; 42 (2), S. 153–175.
- 4 Vertiefend dazu: Liebscher, Das Problem heißt Rassismus. Zur Debatte um den Rasse-Begriff im Grundgesetz und den Vorteilen einer postkategorialen Alternative, Verfassungsblog, 11.06.2020; online abrufbar unter: Das Problem heißt Rassismus – Verfassungsblog (zuletzt abgerufen 19.12.2024).
- 5 Zu den Vorteilen eines postkategorialen Antidiskriminierungsrechts auch: Liebscher, Das Problem heißt Rassismus: Zur Debatte um den Rasse-Begriff im Grundgesetz und den Vorteilen einer postkategorialen Alternative, VerfBlog, 2020/6/11, <https://verfassungsblog.de/das-problem-heisst-rassismus/>, DOI: 10.17176/20200612-013647-0.
- 6 Exemplarisch sind für die Humboldt-Universität zu Berlin zu nennen: Räume für einen gemeinsamen Austausch, wie an vielen anderen Universitäten der Arbeitskreis kritischer Jurist:innen (Akj), der sich mit marginalisierten Perspektiven im juristischen und rechtsrealen Raum beschäftigt, sowie die Hochschulgruppe BiJoC (Black, indigenous Jurastudierende of Colour). Diese setzt sich als feministische, antirassistische und machtkritische Hochschulgruppe für mehr Sichtbarkeit von Anliegen von BiJoC-Jurastudierenden und eine solidarische Vernetzung ein.
- 7 Vertiefend dazu: Mangold, Diskriminierung und juristische Ausbildung, Verfassungsblog, 11.09.2024, online abrufbar unter: Diskriminierung und juristische Ausbildung – Verfassungsblog (zuletzt abgerufen am 28.01.2025).
- 8 Des Weiteren auch aus § 5a Abs. 2 DRiG: „Die Vermittlung der Pflichtfächer erfolgt auch in Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht und dem Unrecht der SED-Diktatur.“
- 9 Lesenswert dazu: Sacksofsky, Unmittelbare und mittelbare Diskriminierung, in: Mangold/Payandeh (Hrsg.), Handbuch Antidiskriminierungsrecht, 2022, S. 598–643.
- 10 Lesenswert dazu: Crenshaw/Gotanda/Peller (Hrsg.), Critical Race Theory. The Key Writings that Formed the Movement, 1995.
- 11 Hauck, Weiße Deutungshoheit statt Objektivität: Der „objektive Dritte“ und die systematische Abwertung rassismuserfahrener Perspektiven, Zeitschrift für Rechtssoziologie 2022; 42 (2), S. 153–175.

Von Anki bis ChatGPT: So gelingt modernes Lernen

SUP-
PORT

Von Kira Kock*

Das Jurastudium ist bekannt für seinen hohen Anspruch, die komplexen Inhalte und das immense Lernpensum. Ob für das Grundstudium, das Schwerpunktstudium oder die Examensvorbereitung – digitale Helfer können die juristische Ausbildung erheblich erleichtern. Hier sind einige Apps, die euch unterstützen können.

Das Lernen juristischer Inhalte muss nicht langweilig sein – mit den richtigen Karteikarten-Apps wird aus trockener Theorie ein interaktives Erlebnis.

Karteikarten-Apps: Wissen spielerisch festigen

Anki setzt auf einen cleveren Wiederholungsalgorithmus, um Wissen langfristig zu festigen, während **Repetico** speziell auf Jurastudierende zugeschnittene Karteikarten bietet, perfekt ergänzt durch die Möglichkeit, im Team zu lernen. **Quizlet** überzeugt mit benutzerfreundlicher Oberfläche und kreativen Lernmodi wie Spielen und Tests. Für Examenskandidat:innen sind die **Alpmann eCards** ideal, da sie gezielt auf die Inhalte des Repetitoriums abgestimmt sind. **Jurafuchs** hebt sich durch seine innovativen Falllösungen und unterhaltsamen Quizfragen ab, die das Wissen auf den Punkt bringen. Mit diesen Tools wird das Pauken nicht nur effizient, sondern auch abwechslungsreich!

Gesetzestexte und Rechtsprechung: Immer dabei

In der digitalen Welt von heute sind schwere Gesetzesbücher längst nicht mehr die einzigen Begleiter für Jurastudierende und Rechtspraktiker:innen. Apps wie **gesetze.io**, **LX Gesetze** und **Deutsche Gesetze** bringen das gesamte Arsenal an Vorschriften und Rechtsprechung direkt aufs Smartphone. Mit wenigen Klicks lassen sich Paragraphen nachschlagen, Querverweise prüfen oder aktuelle Änderungen in Echtzeit einsehen. Während **gesetze.io** durch seine intuitive Suchfunktion und das übersichtliche Design punktet, bietet **LX Gesetze** die Möglichkeit, in verschiedenen Farben zu markieren. **Deutsche Gesetze** überzeugt mit einem Zugriff auf wichtige Kommen-

tare. So hat man alle relevanten Texte stets griffbereit – ob in der Bibliothek, im Gerichtssaal oder auf dem Weg zur nächsten Vorlesung.

Organisation: Den Überblick behalten

Effizientes Zeitmanagement und eine klare Organisation sind das A und O im Jurastudium – und genau hier kommen Apps wie **Notion** ins Spiel. **Notion** ist der Alleskönner unter den Planungs-Tools: Ob für das Erstellen von Lernplänen, das Strukturieren von Skripten oder das Sammeln von Falllösungen – die App lässt sich individuell anpassen und verwandelt chaotische To-do-Listen in ein strukturiertes System. Auch eine Übersicht über bereits geschriebene Übungsklausuren und den Notendurchschnitt lässt sich einfach erstellen.

Entspannung und Konzentration: Die richtige Balance

Zwischen Paragraphen, Klausuren und Lernstress darf eines nicht fehlen: Zeit für Entspannung und Konzentration. Mit Apps wie **Headspace**, **Pomodoro Timer**, **one sec** und **Forest** lassen sich Balance und Produktivität spielend leicht steigern.

Headspace bringt Achtsamkeit in den Alltag und hilft mit geführten Meditationen, Prüfungsstress abzubauen und die innere Ruhe zu finden – perfekt für die mentalen Höhen und Tiefen des Jurastudiums. Der **Pomodoro Timer** wiederum sorgt dafür, dass die Konzentration nicht nachlässt: Mit dem bewährten 25-Minuten-Intervall-Prinzip wird produktives Arbeiten in kleine, machbare Einheiten aufgeteilt, unterbrochen von erholsamen Pausen. So bleibt der Kopf frisch, und die Lernziele rücken in greifbare Nähe.

In der Welt voller Ablenkungen sorgt **one sec** für bewusste Digitalpausen. Die App unterbricht unbewusste Smartphone-Nutzungsmuster, indem sie einen Moment der Reflexion einfügt, bevor Apps wie Social Media geöffnet werden können. Mit Atemübungen und kurzen Verzögerungen hilft **one sec**, den Griff zum Handy zu überdenken und so die eigene Bildschirmzeit zu reduzieren.

Forest hingegen motiviert auf spielerische Weise zu fokussiertem Arbeiten: Mit jeder produktiven Lerneinheit wächst ein virtueller Baum, der den Fortschritt sichtbar macht. Gemeinsam sorgen diese Apps für einen klaren Kopf und eine nachhaltige Struktur – Umweltschutz beim Lernen.



News: Immer up to date

Aktuell bleiben im Jurastudium? Mit den richtigen News-Apps kein Problem! **F.A.Z. PRO Einspruch**, **LTO** und **JURios** liefern die neuesten Entwicklungen aus Recht und Gesetz direkt aufs Smartphone. **F.A.Z. PRO Einspruch** bietet tiefgehende Analysen und Einblicke in aktuelle juristische Debatten, während **LTO** (Legal Tribune Online) mit Nachrichten, Fachartikeln und Praxistipps glänzt – ideal für den Überblick über Rechtsprechung und Gesetzgebung. Für die etwas humorvollere Perspektive sorgt **JURios**: Hier treffen skurrile Fälle und rechtliche Kuriositäten auf unterhaltsame Kommentierungen, die das juristische Wissen mit einem Augenzwinkern bereichern. Mit diesen Tools bleibt man nicht nur informiert, sondern auch inspiriert!

Künstliche Intelligenz: Smart unterwegs

Auch im Jurastudium hält die Künstliche Intelligenz Einzug und zeigt, wie vielseitig ein digitaler Lernpartner wie **ChatGPT** sein kann. Von der Erklärung komplexer juristischer Zusammenhänge bis hin zur Simulation von Klausurfragen und Falllösungen – KI bietet zahlreiche Ansätze, um Studierende bei den Herausforderungen ihres Studiums zu unterstützen. Mit ihrer Hilfe lassen sich nicht nur Lernpläne individuell gestalten, sondern auch abstrakte Fachbegriffe oder lateinische Wendungen in klar verständliche Sprache übersetzen. Darüber hinaus ermöglicht **ChatGPT** das Üben juristischer Argumentationen, indem es unterschiedliche Perspektiven und Gegenargumente zu einer Problemstellung aufzeigt.

Es zeigt sich: Apps können im Jurastudium und im Repetitorium wertvolle Unterstützung bieten, sei es beim Lernen, der Organisation oder der Stressbewältigung. Wichtig ist jedoch, dass sie sinnvoll in den Alltag integriert werden, um nicht selbst zur Ablenkung zu werden.

** Kira Kock, stud. jur., Universität Münster*



Feministische Perspektiven in der juristischen Ausbildung

STORY

Von Gina Häusler und Luise Wehsener*

Obwohl mehr Frauen als Männer Jura studieren, ist die juristische Ausbildung weiterhin geprägt von einer tradierten geschlechtlichen Ungleichbehandlung.

„Und Sie denken, Sie könnten diese Prüfung beim ersten Mal bestehen, obwohl Sie es sich erlaubt haben, zwischenzeitlich ein Kind zu bekommen?“ Das war die Einstiegsfrage des Prüfers in die mündliche Prüfung zum zweiten Staatsexamen an meine Mutter. Mein Vater wurde das nicht gefragt.

Auch wenn die mündliche Prüfung meiner Mama mittlerweile über 20 Jahre zurückliegt, haben sich die Strukturen im Recht sowie in der rechtswissenschaftlichen Ausbildung kaum verändert. Noch immer ist die juristische Wissenschaft eine Männerdomäne, obwohl mittlerweile mehr Frauen den Studiengang absolvieren.¹ Noch immer ist die Hausfrau O das Opfer und T der Täter in strafrechtlichen Sachverhalten und noch immer privilegiert das Heimtückemerkmal die körperliche Überlegenheit und patriarchale Vorstellungen von Männern, ohne zu einem Zeitpunkt in der juristischen Ausbildung hinterfragt zu werden.

Im Zuge der juristischen Ausbildung gibt es zwei Oberpunkte, bei denen die geschlechtliche Ungleichbehandlung Studierende unmittelbar betrifft: zum einen die institutionellen und strukturellen Geschlechterunterschiede im System des Jurastudiums und zum anderen die sich aus dem materiellen Recht ergebenden Geschlechterunterschiede und der damit einhergehende Umgang in der Lehre.



Geschlechterunterschiede in der staatlichen Prüfung

Von 2006 bis 2016 wurde die Benotung in der ersten sowie in der zweiten juristischen Prüfung in Nordrhein-Westfalen statistisch aufbereitet und diversen empirischen Untersuchungen unterzogen, auch in Bezug auf das Merkmal des Geschlechts.² Hierbei wurde festgestellt, dass Frauen trotz gleicher Voraussetzung, d.h. gleicher Abiturnote und ggf. gleicher erster Examensnote, schlechter im staatlichen Teil beider Examina abschneiden als Männer. Den universitären Teil des ersten Staatsexamens absolvierten Frauen dagegen mit gleichen oder minimal besseren Noten als ihre männlichen Kommilitonen. Aus dieser Beobachtung muss geschlussfolgert werden, dass es eine geschlechtsbezogene Ungleichbehandlung im staatlichen Teil der ersten Prüfung geben muss.

Diese Negativabweichung ist gerade in den mündlichen Prüfungen stärker ausgeprägt. Bei Frauen besteht in der mündlichen Prüfung für die durchschnittliche Vornote im schriftlichen Teil eine signifikant geringere Wahrscheinlichkeit, die nächste Notenschwelle zu erreichen, als bei Männern. Diese Geschlechtsunterschiede sind bei den Schwellenwerten 9,0 und 11,5 stärker ausgeprägt. In einer rein männlich besetzten Prüfungskommission ist der geschlechtliche Benotungsunterschied deutlich ersichtlich; gleichzeitig kann der Notenunterschied statistisch nicht mehr nachgewiesen werden, sobald eine Frau Teil der Prüfungskommission ist.

Prüfungskommissionen verpflichtend mit mindestens einer Frau

Eine naheliegende Maßnahme, die ohne größere Kosten effektiv den Notenunterschied zumindest in den mündlichen Prüfungen beseitigt, ist eine diverse Besetzung von Prüfungskommissionen. Divers soll in diesem Kontext bedeuten, dass in der mit drei Prüfenden besetzten Prüfungskommission zumindest eine Frau verpflichtend teilnehmen muss. Da allerdings wesentlich mehr Männer in den Staatsexamina prüfen und es daher problematisch ist, für jede mündliche Prüfung eine weibliche Prüferin zu organisieren, ist dieser Vorschlag nicht so einfach umzusetzen.

Das Argument des Kapazitätenmangels erscheint im Vergleich zu der großen Bedeutung der mündlichen Prüfung für weibliche Prüflinge schlecht nachvollziehbar. Obwohl statistisch nachgewiesen ist, dass Frauen bei einer ausschließlich mit männlichen Prüfern besetzten Prüfungskommission schlechter abschneiden, fordern die Verantwortlichen – statt sich um die Organisation von Prüferinnen zu bemühen – von weibli-



chen Prüflingen die Akzeptanz einer schlechteren Note. Um den Interessen der weiblichen Prüflinge und den Bedenken der Prüfungsämter gerecht zu werden, muss zumindest in Betracht gezogen werden, eine diverse Besetzung der Prüfungskommission verpflichtend zu machen, wenn ein weiblicher Prüfling an der Prüfung teilnimmt.

Mit solch einer Maßnahme würde man lediglich ein Symptom bekämpfen, jedoch nicht der geschlechtlichen Ungleichbehandlung im gesamten staatlichen Teil entgegenwirken. Daraus resultierend bedarf es bei der Bekämpfung der festgestellten Leistungsunterschiede mehrerer Maßnahmen, die sich auf lange Sicht vorrangig mit der Ursache auseinandersetzen. Zur Entwicklung solcher Mittel bedarf es daher zunächst dringend einer Studie, welche die Ursache der festgestellten Diskriminierung untersucht. Mit einer solchen empirischen Datengrundlage kann anschließend gezielt gegen die Ungleichheiten vorgegangen und in der Folge der Leistungsunterschied bekämpft werden.

Sexistische Lehrmaterialien

Fallbeispiele spielen in der juristischen Ausbildung eine zentrale Rolle. Anhand fiktiver Sachverhalte lernen die Studierenden Fälle in den verschiedenen Rechtsgebieten kennen und müssen die entsprechenden Rechtsnormen anwenden. Die Fallbeispiele werden in der Regel von den Lehrpersonen an den Hochschulen erstellt und zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt – eine inhaltliche Kontrolle gibt es nicht.

Die Darstellung von Frauen ist dabei oft klischeebehaftet, wenn sie überhaupt in Sachverhalten vorkommen. So analysierte eine Studie, die sich mit Übungsfällen der Hamburger Universität und der Bucerius Law School auseinandersetzte, dass Frauen lediglich zu 18 Prozent in juristischen Sachverhalten auftauchen. Die wenigen Frauen werden dann zu 46 Prozent über die Beziehung zu einem Mann definiert. Den eigenständigen Handlungen von Frauen und auch ihrer eigenen Berufstätigkeit kommt dabei wenig Bedeutung zu. Ebenfalls kritisch zu betrachten ist die weiterhin selten genutzte Verwendung geschlechtergerechter Sprache.³

Auf diesen Missstand macht auch der Instagram-Account *@ueblenachlese des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (djB)* aufmerksam. Der djB ist ein ehrenamtlicher Zusammenschluss von Juristinnen, der rechts- und sozialpolitische Forderungen erarbeitet und sich mit vielfältigen gleichstellungspolitisch relevanten Themen befasst. Mit diesem Account wird Studierenden die Möglichkeit geboten, problematische Sachverhalte weiterzuleiten. Der Arbeitsstab „Ausbildung und Berufsein-

stieg“ des djB stellt eingereichte Sachverhalte auf seinem Account vor, hinterfragt diese kritisch und macht Vorschläge für eine diskriminierungsfreie Alternative des Fallbeispiels.

Damit übernimmt dieser Social-Media-Account die Aufgabe, die eigentlich die Antidiskriminierungsstellen an Hochschulen abdecken sollten. An einigen wenigen juristischen Fakultäten und Fachbereichen gibt es sogar unabhängige Anlaufstellen, die sich ausschließlich mit der Diskriminierung in Sachverhalten beschäftigen. Als Positivbeispiel ist die Sachverhaltsmeldestelle der Universität Münster zu nennen.⁴ Dort können Studierende anonym Sachverhalte hochladen, die an die Gleichstellungsbeauftragten weitergeleitet werden. Sollte ein Sachverhalt nach einer Prüfung als diskriminierend eingestuft werden, können weitere Maßnahmen, wie die Anpassung oder das Verwerfen des Sachverhalts, sowie eine Besprechung mit der Lehrperson erfolgen. Bei solchen Meldestellen handelt es sich um ein effektives Mittel, um Diskriminierung im juristischen Ausbildungsmaterial nachhaltig zu bewältigen, weshalb ein flächendeckendes Angebot an den juristischen Fakultäten und Fachbereichen des Landes notwendig ist. Dabei könnte der Aufgabenbereich der Gleichstellungsbeauftragten oder des Gleichstellungsteams um die kritische Aufarbeitung von Sachverhalten erweitert oder eine überregionale Stelle geschaffen werden.

Umgang mit Geschlechterunterschieden in der juristischen Ausbildung

Innerhalb meiner gesamten, mittlerweile drei Jahre dauernden Studienzzeit wurde ich kein einziges Mal auf geschlechtliche Diskriminierung im materiellen Recht aufmerksam gemacht. Dabei ist es angesichts der erst seit einigen Jahren aufbrechenden patriarchalen Strukturen nur logisch, dass es diese geben muss. Ein gesellschaftliches Konstrukt, wie das jahrtausendalte Patriarchat, kann nicht von heute auf morgen aus den Köpfen der Menschen und schon gar nicht aus dem Gesetz verschwinden. Beispiele für rechtliche Ungleichbehandlung sind das Familienrecht, gerade in Bezug auf das Abstammungsrecht und die Leihmutterchaft, das Arbeits- und Steuerrecht und das Strafrecht, gerade bei Sexual- und Tötungsdelikten.

Ein auch für juristische Laien recht greifbares Beispiel ist der „Mordparagraf“ § 211 StGB. Hiernach ist Mörder, wer einen Menschen tötet und mindestens eins der neun Mordmerkmale erfüllt. In Abgrenzung zum Totschlag aus § 212 StGB wird der Mörder anstatt mit einer bis zu 15-jährigen mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft. Soweit ein Mordmerkmal erfüllt ist, ist die Tötung des Menschen mithin so verwerflich, dass eine wesentlich höhere Strafe gerechtfertigt ist.



Mit Blick auf die geschlechtliche Ungleichbehandlung im Recht ist im Strafrecht besonders das Heimtücke-Merkmal von Relevanz. Mit diesem Mordmerkmal soll, vereinfacht gesagt, besonders bestraft werden, wer die Unkenntnis des Opfers bezüglich des Angriffs bewusst ausnutzt. Die erhöhte Verwerflichkeit im Vergleich zum Totschlag begründet sich in der besonderen Gefährlichkeit für das Opfer, da es vom Täter in einer hilflosen Lage überrascht und so gehindert wird, sich zu wehren.

Indem die Frau angesichts ihrer in der Regel körperlichen Unterlegenheit häufig darauf angewiesen ist, ein Momentum der Arglosigkeit auszunutzen, ist dieses Mordmerkmal bei Tötungsdelikten durch Frauen meistens erfüllt. Im Gegensatz hierzu erfüllen Tötungen von Männern oft kein Mordmerkmal, trotz ähnlichen Unrechtsgehalts. Dies lässt sich nicht nur mit der körperlichen Überlegenheit, sondern besonders mit der strukturellen gesellschaftlichen Unterdrückung von Frauen begründen.⁵ Im Ergebnis werden hierdurch sogenannte Femizide, also Tötungen von Frauen aufgrund ihres Geschlechts, nicht hinreichend vom aktuellen Recht berücksichtigt und Männer privilegiert.

Obwohl es sich beim Mord um die stärkste Bestrafung handelt, die das deutsche Recht vorsieht, und somit eine fortwährende Auseinandersetzung hiermit erforderlich ist, wird dieses Mordmerkmal unhinterfragt in Hörsälen gelehrt. Dabei ist ein stetiges kritisches Hinterfragen von bestehendem Recht unabdingbar.

Zum einen hilft es, Recht anzuwenden, wenn man den Ursprung der Norm versteht. Dies erleichtert nicht nur die Herleitung von Streitständen im Studium, sondern auch die Schaffung eines Systemverständnisses zwischen den einzelnen Rechtsgebieten. Zum anderen muss es Teil der juristischen Ausbildung sein, Recht kritisch hinterfragen zu können, um den Kern der Juristerei zu treffen, nämlich Recht auch gerecht anwenden und verändern zu können. Das Wahrnehmen der Wandlung gesellschaftlicher Strukturen und die notwendige damit einhergehende Änderung von Recht ist daher die Grundlage demokratisch resilienter Jurist:innen.

Um eine kritischere Auseinandersetzung mit Recht im Studium zu ermöglichen, sollte zunächst Raum für kritisches Arbeiten geschaffen werden. Dies könnte durch alternative Lehrmethoden erreicht werden. Beispielsweise könnten Ringvorlesungen, wie im letzten Semester an der Universität Hannover unter dem Titel „Recht – kritisch“, gehalten oder alternative Prüfungsleistungen, wie das Schreiben einer Urteilsrezension, in das Studium integriert werden.

Fazit

Die geschlechterspezifische Ungleichbehandlung ist für Studentinnen gleichzeitig an- und abwesend. Anwesend, weil der Sexismus im Lehrmaterial uns das gesamte Studium begleitet und unsere Leistungen zum Abschluss dieser Zeit schlechter bewertet werden als die unserer männlichen Kommilitonen. Gleichzeitig haben wir uns als Frauen aufgrund unserer Gesellschaft, des Alltags und der fehlenden Aufarbeitung patriarchaler Strukturen im materiellen Recht sowie des „Systems“ Jurastudium so an die Ungleichbehandlungen gewöhnt, dass sie für uns abwesend erscheinen. Es muss noch viel getan werden, aber die beginnende Aufarbeitung sowie die vielseitigen Lösungsvorschläge machen Hoffnung, dass sich endlich etwas nachhaltig verändern wird.

* Die Autorinnen sind seit zwei Jahren in der Arbeitskreiskonferenz des BRJ aktiv. Aktuell leiten sie den Arbeitskreis Kritisches Jurastudium.

- 1 Wie viele Jura-Studierende und -Absolventen gibt es in Deutschland?, 2023, online abrufbar unter: <https://www.lto.de/karriere/jura-studium/wieviel-jurastudierende-gibt-es-in-deutschland> [zuletzt abgerufen am 27.01.2025].
- 2 Glöckner/Towfigh/Traxler, Empirische Untersuchung zur Benotung in der staatlichen Pflichtfachprüfung und in der zweiten juristischen Staatsprüfung in Nordrhein-Westfalen von 2006 bis 2016, 2017, online abrufbar unter: https://www.justiz.nrw/JM/justizpol_themen/juristenausbildung/archiv/benotung_staetliche_juristische_pruefungen/180331-v_fin-Abschlussbericht-korr1.pdf [zuletzt abgerufen am 27.01.2025].
- 3 Valentiner/Bilawa/Beeck et al., (Geschlechter)Rollenstereotype in juristischen Ausbildungsfällen, Eine hamburgische Studie, Universität Hamburg, 2017, online abrufbar unter: <https://www.uni-hamburg.de/gleichstellung/download/studie-rollestereotypen-geschlechterforschung-1.pdf> [zuletzt abgerufen am 28.01.2025].
- 4 Meldestellen für diskriminierende Sachverhalte, Website der Universität Münster, online abrufbar unter: <https://www.jura.uni-muenster.de/de/fakultaet/gleichstellung/meldesystem-fuer-diskriminierende-sachverhalte> [zuletzt abgerufen am 28.01.2025].
- 5 Symbolhafte Strafschärfungen statt effektiver Bekämpfung geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt, djb, 2024, online abrufbar unter: <https://www.djb.de/presse/pressemitteilungen/detail/pm24-57> [zuletzt abgerufen am 28.01.2025].



Erfolgreich studieren mit beck-online.

— Als Live-Vortrag an Ihrer Universität oder
als Webinar, aktuelle Termine unter:
bo.beck.de/hs-webinar

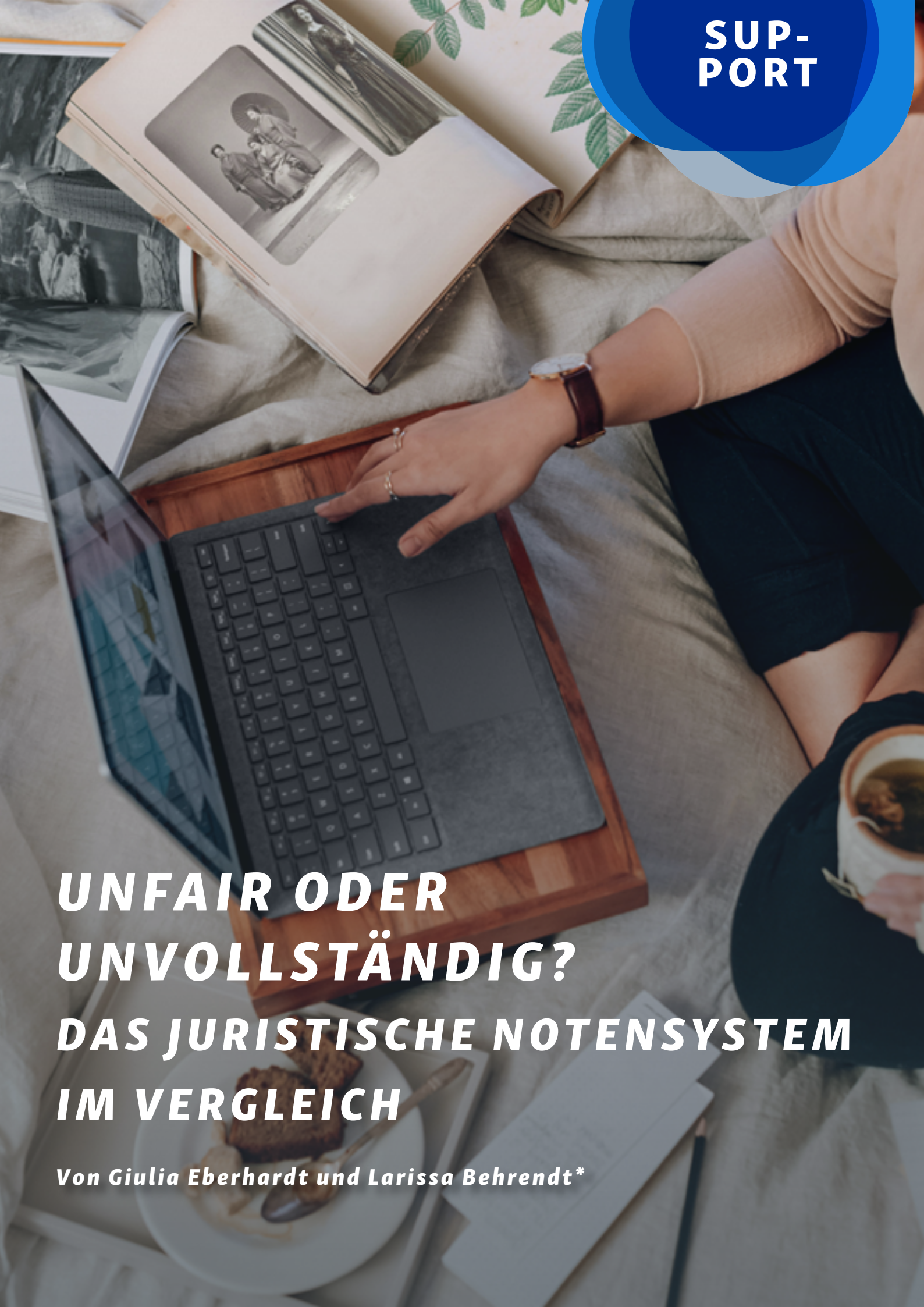
Außerdem:

- Infos zu den Zugangsverfahren,
- Mediathek und
- Kurzanleitung für beck-online.DIE DATENBANK.



beck-online.DIE DATENBANK genügt.

Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München | 174819 | Folgen Sie uns auf     Mehr Infos: ch.beck.de/socialmedia

A top-down view of a person's hands and arms working on a laptop. The laptop is on a wooden tray. The person is wearing a watch and rings. There are books, a cup of tea, and a plate of food nearby.

**SUP-
PORT**

UNFAIR ODER UNVOLLSTÄNDIG? DAS JURISTISCHE NOTENSYSTEM IM VERGLEICH

Von Giulia Eberhardt und Larissa Behrendt*

Mit Beginn des Wintersemesters 2013/14 führte die Europa-Universität Viadrina den integrierten Bachelor of Laws (LL.B.) im Studiengang Rechtswissenschaften ein. Inzwischen sind es bundesweit 15 Universitäten. Doch was sind diese Abschlüsse im Vergleich zu anderen Studienfächern und der dortigen Notengebung wert?

Integrierter Bachelor bedeutet, dass er in das klassische Studium zur Ersten Juristischen Prüfung eingegliedert ist, d.h. ohne zusätzliche Leistungen erlangt werden soll. Bis heute fand die einheitliche, flächendeckende Umsetzung des integrierten LL.B. entweder gar nicht, unvollständig oder nur sehr langsam statt. Doch 2025 verspricht einen guten Beginn: Mit Verlauf des Jahres bzw. des Wintersemesters 2024/25 führen insgesamt sieben weitere Universitäten den integrierten LL.B. ein. Damit liegt der Status quo bei 15 Universitäten. Weitere vier Universitäten können dies auf Grundlage der Änderung des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 06.11.2024 in Baden-Württemberg angehen. Vier andere Universitäten haben dies bereits fest im weiteren Jahresverlauf geplant. Damit verbleiben trotz dieser positiven Entwicklungen 20 von 43 Universitäten ohne integrierten LL.B. – ausgenommen die Kombinations- oder Nebenfach-Studiengänge.

LL.B. als notwendige Ergänzung?

Der LL.B. stellt eine benötigte Ergänzung zur traditionellen juristischen Ausbildung dar. Absolvent:innen können im Anschluss entweder ein Masterstudium beginnen oder direkt in den Arbeitsmarkt einsteigen. Vielversprechende Karriereoptionen umfassen unter anderem Tätigkeiten als Rechtspfleger:in, Unternehmensjurist:in oder in einer juristischen Redaktion. Um faire Chancen auf dem Arbeitsmarkt gegenüber konkurrierenden Absolvent:innen anderer Studiengänge zu haben, ist es für die Absolvent:innen des LL.B. essenziell, nicht konsequent durch die Notenumrechnung benachteiligt zu werden.

Somit wird einerseits die Ungerechtigkeit der Umrechnung zu anderen Studiengängen ohne Zweifel deutlich. Andererseits ist jedoch die Umrechnung selbst an den Universitäten bezogen auf das juristische Punktesystem im Moment ebenfalls uneinheitlich.

An den 15 Universitäten mit einem integrierten LL.B. reagieren neun der Universitäten nicht auf Nachfrage bezüglich existierender Tabellen. Bei den verbleibenden sechs Universitäten wurden fünf verschiedene Umrechnungstabellen bestätigt, woraus sich lediglich zwei Übereinstimmungen ergeben.

Wie sollte eine einheitliche Umrechnungstabelle aussehen?

Aufgrund der bestehenden Diskrepanzen und der bevorstehenden Einführung des LL.B. in den verbleibenden Bundesländern muss eine einheitliche Umrechnungstabelle eingeführt werden. Doch wie sollte diese aussehen?

Nach Überprüfung und Vergleich bisheriger Umrechnungstabellen kann zunächst festgestellt werden, dass die Punkte für „durchgefallen“, d.h. 0 bis 3 Punkte der juristischen Skala, 5,0 entsprechen müssen. Die bestmögliche juristische Note (18 Punkte) und die niedrigste Bestehensnote (4 Punkte) sollten hingegen den Werten 1,0 und 4,0 zugeordnet werden.

Komplexer gestaltet sich jedoch die Verteilung innerhalb dieses Rahmens. Es verbleiben 13 juristische Notenpunkte, denen lediglich 8 Drittelnoten zugewiesen werden können.

Die Lösung der Universität Göttingen erscheint hierfür sinnvoll. Jede Drittelnote wird nur einmal vergeben, und ab 13 Punkten entfällt die Vergabe weiterer Drittelnoten. Ab diesem Punkt werden die Noten direkt in eine 1,0 umgerechnet. Uns ist bewusst, dass dies auf den ersten Blick eine große Spannweite darstellt. Betrachtet man dies jedoch im Verhältnis zu allen im Jahre 2022 erbrachten Bachelorabschlüssen an der FU Berlin, bei welchen 13,24 Prozent der Absolvent:innen mit „sehr gut“ abschlossen, liegt der Anteil der „sehr gut“ und „gut“ abschließenden Examenskandidat:innen zusammengekommen 2021 deutschlandweit lediglich bei 5,03 Prozent. Diese Regelung erscheint weiterhin gerechtfertigt, da ab dem allgemein anerkannten Prädikat als juristische Endnote sämtliche Karrierewege offenstehen. Unser Prädikat entspricht einer Note von 2,3, was denn gerade einmal den Gesamtdurchschnitt aller Bachelorabschlüsse an der FU im Jahr 2022 widerspiegelt.

Schlechterstellung des LL.B. gegenüber anderen Abschlüssen

Selbst mit einer studierendenfreundlichen Anpassung der Umrechnung wären die Absolvent:innen des Bachelor of Laws auf dem konkurrierenden Arbeitsmarkt schlechter gestellt. Wenn sich denn ein:e Bachelor-of-Arts- bzw. -Science-Absolvent:in auf dieselbe Stelle wie ein:e Bachelor-of-Laws-Absolvent:in bewirbt, sollte die grundlegende Vergleichsbasis der Noten dieselbe sein. Eine solche muss jedoch erst geschaffen werden. Da jetzt ein Umbruch stattfindet und zunehmend mehr Universitäten den integrierten LL.B. einführen, darf an dieser Stelle das alte Problem nicht durch ein neues Problem abgelöst werden. Hier muss schnell und effizient angeknüpft werden.

Das geforderte „Sicherheitsnetz“ kann seiner Aufgabe, den psychischen Druck aus dem Staatsexamen (der Pflichtfachprüfung) abzuschwächen und eine „Alles oder nichts“-Situation zu verhindern, nicht gerecht werden, wenn wir es denn nicht für eine Bewerbung erfolgreich nutzen können.



Die teilweise erschreckenden Ergebnisse der aktuell unterschiedlichen Umrechnung – bei der 13 Punkte der Note 1,0 an der Universität Göttingen lediglich 2,0 an einer anderen Universität entsprechen – zeigen deutlich den Bedarf einer einheitlichen Regelung. Entweder muss eine standardisierte Umrechnung etabliert werden oder die juristischen Notenpunkte sollten direkt und ohne Umrechnung für den LL.B. verwendet werden.

Somit ist deutlich, dass sich eine einheitliche Notenumrechnung innerhalb der juristischen Fakultäten der Universitäten etablieren muss. Wie realistisch dies ist, wird sich im Laufe der weiteren – hoffentlich flächendeckenden – Einführung des LL.B. zeigen.

Wenn sich nicht die Notenumrechnung ändert, dann doch zumindest die Notenvergabe.

„Große Dinge werden durch eine Reihe von kleinen Dingen erreicht.“
Vincent van Gogh



18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0	5,0	5,0

* Die Autorinnen leiten den Arbeitskreis „Juristische Ausbildung: Reform des Jurastudiums“ des BRF.



SOMMERSEMESTER
2025

© JOURNEYSTUDIO7 - stock.adobe.com

Jura für helle **Köpfe**

Aktuelle Fachliteratur
für Studium
und Referendariat



Lernen mit Fällen

Allgemeiner Teil des BGB

von Winfried Schwabe

2024, 17. Auflage, 280 Seiten, € 21,50

ISBN 978-3-415-07586-3

neu Schuldrecht I

2025, 16., überarbeitete Auflage,
ca. 400 Seiten, ca. € 23,50

ISBN 978-3-415-07723-2

Schuldrecht II

Gesetzliche Schuldverhältnisse

von Winfried Schwabe

2024, 13. Auflage, 356 Seiten, € 23,50

ISBN 978-3-415-07587-0

Sachenrecht

von Winfried Schwabe

2024, 16. Auflage, 332 Seiten, € 22,50

ISBN 978-3-415-07620-4

Handels- und Gesellschaftsrecht

Grundkurs

von Winfried Schwabe

2024, 12. Auflage, 290 Seiten, € 21,50

ISBN 978-3-415-07596-2

Arbeitsrecht

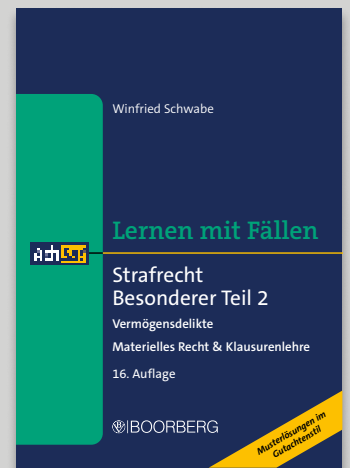
Grundkurs

von Winfried Schwabe

2023, 12. Auflage, 276 Seiten, € 19,80

ISBN 978-3-415-07435-4





neu Europarecht

von Winfried Schwabe

2025, 3., überarbeitete Auflage, 316 Seiten, € 22,50

ISBN 978-3-415-07619-8

Staatsrecht I

Staatsorganisationsrecht

von Winfried Schwabe

2024, 10. Auflage, 376 Seiten, € 23,50

ISBN 978-3-415-07621-1

Staatsrecht II

Grundrechte und die Verfassungsbeschwerde

von Winfried Schwabe

2024, 10. Auflage, 436 Seiten, € 23,50

ISBN 978-3-415-07597-9

neu Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht

von Winfried Schwabe und Bastian Finkel

2025, 14., überarbeitete Auflage,
324 Seiten, € 22,50

ISBN 978-3-415-07707-2

Strafrecht Allgemeiner Teil

von Winfried Schwabe

2024, 14. Auflage, 308 Seiten, € 21,50

ISBN 978-3-415-07575-7

Strafrecht Besonderer Teil 1

Nichtvermögensdelikte

von Winfried Schwabe

2023, 14. Auflage, 332 Seiten, € 22,50

ISBN 978-3-415-07503-0

neu Strafrecht Besonderer Teil 2

Vermögensdelikte

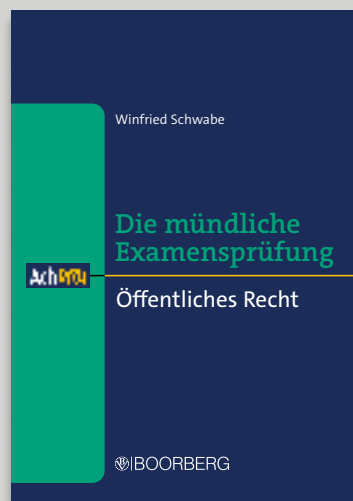
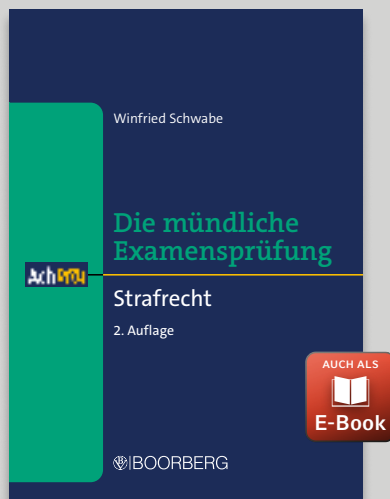
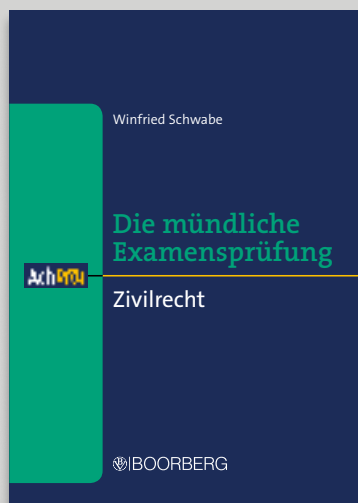
von Winfried Schwabe

2025, 16., überarbeitete Auflage,
318 Seiten, € 22,50

ISBN 978-3-415-07722-5



*Giacomo Casanova (1725–1798)
1734–1739 Studium der Rechtswissenschaften in Padua
1742 Promotion zum Doktor der Rechte*



Die mündliche Examensprüfung

Die mündliche Examensprüfung

Jeder Band der Reihe richtet sich an die Examenskandidatinnen und -kandidaten und dient der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung für die »Erste juristische Prüfung« im Sinne des § 5 Abs. 1 DRiG (= 1. Staatsexamen).

Verteilt auf 20 simulierte Prüfungsgespräche, wiederholt Winfried Schwabe mit den Leserinnen und Lesern die examensrelevanten Grundbegriffe des Zivilrechts, des Strafrechts bzw. des Öffentlichen Rechts. Hierbei geht es insbesondere um jene Fragen, auf die man von den Prüflingen im Examen in jedem Fall die richtigen Antworten erwartet – die »Basics«.

Zudem gibt Schwabe in vier weiteren Abschnitten wertvolle Tipps für die sonstige Vorbereitung auf die Prüfungssituation: u.a., ob man etwa die Protokolle lesen und vorher eine mündliche Prüfung besuchen sollte, wie man reagiert, wenn man die Antwort auf die gestellte Frage nicht weiß, oder wie man mit dem psychischen Druck umgeht.

Zivilrecht

Die mündliche Examensprüfung
von Winfried Schwabe

2023, 192 Seiten, € 19,80

AchSo!

ISBN 978-3-415-07372-2

Strafrecht

Die mündliche Examensprüfung
von Winfried Schwabe

2024, 2. Auflage, 212 Seiten, € 19,80

AchSo!

ISBN 978-3-415-07634-1

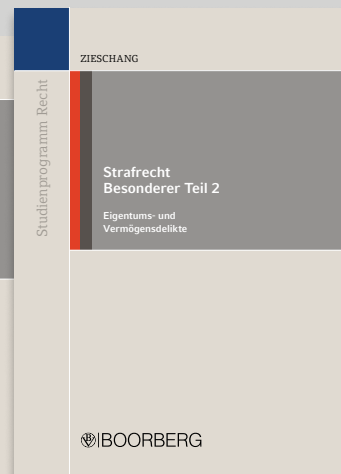
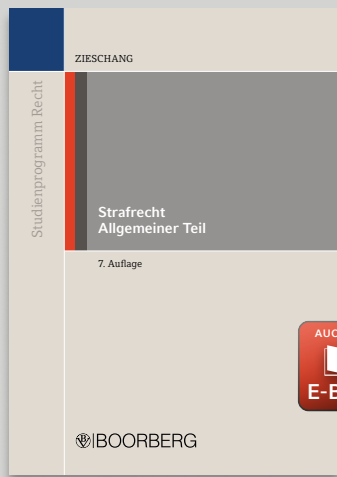
Öffentliches Recht

Die mündliche Examensprüfung
von Winfried Schwabe

2023, 226 Seiten, € 19,80

AchSo!

ISBN 978-3-415-07502-3



Studienprogramm Recht

Strafrecht Allgemeiner Teil

von Professor Dr. Frank Zieschang,
Universität Würzburg

2023, 7. Auflage, 228 Seiten, DIN A4, € 25,90

Reihe Studienprogramm Recht

ISBN 978-3-415-07419-4

Auch in der 7. Auflage wird der examensrelevante Stoff des Allgemeinen Teils des Strafrechts prägnant und in sehr gut verständlicher Form dargestellt. Kontrovers diskutierte Probleme bereitet der Autor unter Berücksichtigung des Meinungsstands in Rechtsprechung und Schrifttum übersichtlich auf, sodass die Leserinnen und Leser sich gut über die jeweils vertretenen Ansichten informieren können. Zudem veranschaulichen zahlreiche Beispielsfälle die maßgeblichen Aspekte.

Vielfache Hinweise zu Gutachtentechnik, Fallbearbeitung und Prüfungsaufbau erleichtern nicht zuletzt das Anfertigen strafrechtlicher Übungsarbeiten.

Zusammen mit den beiden Büchern zum Besonderem Teil des Strafrechts können Studierende den gesamten examensrelevanten Stoff im materiellen Strafrecht optimal einüben.

Strafrecht Besonderer Teil 1

Delikte gegen die Person und gegen
Allgemeinrechtsgüter

von Professor Dr. Frank Zieschang,
Universität Würzburg

2022, 230 Seiten, DIN A4, € 26,90

Reihe Studienprogramm Recht

ISBN 978-3-415-07310-4

Strafrecht Besonderer Teil 2

Eigentums- und Vermögensdelikte

von Professor Dr. Frank Zieschang,
Universität Würzburg

2021, 183 Seiten, DIN A4, € 26,90

Reihe Studienprogramm Recht

ISBN 978-3-415-07126-1

Die Studienbücher informieren prägnant und nachvollziehbar über den examensrelevanten Stoff im Strafrecht BT 1 und BT 2. Der Autor veranschaulicht die jeweiligen Probleme anhand zahlreicher Beispielsfälle. Der maßgebliche Meinungsstand in Rechtsprechung und Schrifttum zu kontrovers diskutierten Fragen wird aufbereitet.



Heinrich Heine (1797–1856)

1819 Immatrikulation an der juristischen Fakultät in Bonn
1825 Examen und Promotion in Göttingen



Boorberg Basics

BGB AT

Das Skript

von Hartmut Braunschneider

2022, 364 Seiten, € 21,80

Boorberg Basics

ISBN 978-3-415-07257-2



Von Anfang an topfit für die Prüfung

Das Skript »BGB AT« ist die gebrauchsfertige Kombination aus Stoff – Aufbau – Formulierungen. Alles, was man wissen muss, steht dort, wo es hingehört, und so beschrieben, wie es in der Prüfung erwartet wird.

StGB AT

Das Skript

von Hartmut Braunschneider

2021, 12. Auflage, 404 Seiten, € 24,80

Boorberg Basics

ISBN 978-3-415-06921-3

»Braunschneider hat einst die berühmte »AchSo!«-Reihe begründet, ist also ein Meister der Stoffvermittlung. ... Dass er es nach all den Jahren immer noch draufhat, beweist er mit dieser Neuauflage. **Einfache Empfehlung: einfach kaufen.**«

Studium, SS 2021, Ausgabe 108

Neuauflage

neu Steuerrecht kompakt

von Professor Dr. iur. Oliver Tillmann, Steuerberater, Dipl.- Finanzwirt, Hochschule Osnabrück, Steuerrecht und Wirtschaftsprivatrecht

2025, 2., vollständig überarbeitete Auflage, ca. 130 Seiten, ca. € 16,90

ISBN 978-3-415-07713-3



Mit dem Einsteigerbuch gelingt der erfolgreiche Start ins Steuerrecht. Aufgrund der Checklisten eignet es sich auch gut zur Wiederholung oder zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung. Alles, was Sie für die Klausuren brauchen: verständlich dargestellt und durch zahlreiche Beispiele, Übersichten und Aufbauschemata sowie Hinweise auf typische »Klausurfallen« ergänzt. Ein Frage- und Antwort-Check am Ende jedes Abschnitts ermöglicht eine schnelle Lernkontrolle.



Kurt Tucholsky (1890–1935)
1909 Jurastudium in Berlin,
1915 Promotionsabschluss in Jena



NEU: Studienprogramm Steuern

Die Lehrbücher der Reihe »Studienprogramm Steuern« führen in die zentralen Begriffe und Grundsätze des Steuerrechts bzw. der jeweiligen Steuerrechtsgebiete ein. Sie veranschaulichen die komplexe Materie anhand von Fällen und hilfreichen Übersichten zum Lernen und Wiederholen des Stoffes.

neu Allgemeines Steuerrecht

von Professor Dr. Klaus-Dieter Drüen, Lehrstuhl für Steuerrecht und Öffentliches Recht, Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU)

2025, 22., vollständig überarbeitete Auflage, 296 Seiten, DIN A4, € 34,-

ISBN 978-3-415-07626-6

neu Bilanzsteuerrecht

von Professor Dr. Heinrich Weber-Grellet, Universität Münster, Vors. Richter am Bundesfinanzhof a.D.

2025, 21., vollständig überarbeitete Auflage, 340 Seiten, DIN A4, € 34,-

ISBN 978-3-415-07624-2

neu Unternehmenssteuerrecht

von Dr. Sascha Bleschick, Dipl.-Finanzwirt (FH), Richter am Finanzgericht Münster, und Dr. Ingo Oellerich, Richter am Finanzgericht Münster

2025, 2., vollständig überarbeitete Auflage, 268 Seiten, DIN A4, € 29,-

ISBN 978-3-415-07628-0

neu Einkommensteuerrecht

von Professor Dr. Volker Kreft, Dipl.-Finanzwirt, Vors. Richter am Nieders. Finanzgericht, Hochschule Bielefeld, Fachbereich Wirtschaft

2025, 22., vollständig überarbeitete Auflage, ca. 324 Seiten, DIN A4, ca. € 34,-

ISBN 978-3-415-07630-3

neu Umsatzsteuerrecht

begründet von Professor Dr. jur. Wolfram Reiß, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, fortgeführt ab der 21. Auflage von Professor Dr. jur. David Hummel, Universität Leipzig

2025, 21., vollständig überarbeitete Auflage, ca. 380 Seiten, DIN A4, ca. € 36,-

ISBN 978-3-415-07632-7



Bis zur Voraufgabe erschienen die Werke im Verlag Alpmann Schmidt.



karriere.boorberg.de



Verwaltungsblätter für Studium und Referendariat

Die »Verwaltungsblätter« befassen sich mit dem gesamten Bereich des öffentlichen Rechts, insbesondere dem Verwaltungsrecht. Sie zeichnen sich u.a. durch wissenschaftliche Beiträge, verwaltungsrechtliche Entscheidungen und Prüfungsaufgaben mit Lösungsskizzen aus. Sie erscheinen in sechs, jeweils auf das Bundesland zugeschnittenen Ausgaben: Baden-Württemberg · Bayern · Niedersachsen · Nordrhein-Westfalen · Sachsen · Thüringen.

Kostenlose Probehefte unter
www.boorberg.de

Testzugang und Registrierung unter
vbl.boorberg.de

»Helle Köpfe« kaufen hier die Studien- und Referendaryliteratur des Richard Boorberg Verlags:

Ansbach: Fr. Seybold's Sortimentsbuchhandlung · **Berlin:** Dussmann das KulturKaufhaus; Schweitzer Fachinformationen · **Bielefeld:** Buchhandlung Struppe & Winckler · **Braunschweig:** Buchhandlung Graff · **Bremen:** Schweitzer Fachinformationen · **Chemnitz:** Humboldt & Agricola Buchhandlung · **Darmstadt:** Hugendubel · **Dessau-Roßlau:** Fachbuchhandlung Hein & Sohn · **Dresden:** Buchhandlung Thierbach in der HTW Dresden · **Düsseldorf:** Fachbuchhandlung Sack · **Erfurt:** Hugendubel; Buchhandlung Peterknecht · **Frankfurt:** A. Steinsche Buchhandlung · **Frankfurt (Oder):** Ulrich von Hutten · **Freiburg:** Buchhandlung Rombach am Campus · **Geilenkirchen:** Buchhandlung Lyne von de Berg · **Gießen:** Rickersche Universitätsbuchhandlung · **Greifswald:** Hugendubel · **Hamburg:** Schweitzer Fachinformationen · **Hannover:** Schweitzer Fachinformationen; Hugendubel; Uni-Buchhandlung Witte · **Heidelberg:** Lehmanns · **Ingolstadt:** Hugendubel · **Jena:** Universitätsbuchhandlung Thalia · **Karlsruhe:** Schweitzer Fachinformationen · **Kempten:** Kemptener FachSortiment · **Kiel:** Brunswiker + Reuter Universitätsbuchhandlung; Hugendubel · **Köln:** Fachbuchhandlung Sack · **Magdeburg:** Uni-Buch Otto von Guericke · **Marburg:** Lehmanns · **Mönchengladbach:** Buchhandlung Wackes · **München:** Buchhandlung Georg Blendl; Schweitzer Fachinformationen · **Münster:** Universitätsbuchhandlung Coppenrath & Boeser; Buchhandlung Poertgen Herder · **Neubrandenburg:** Semdoc Fachbuchhandlung Neubrandenburg · **Nürnberg:** Schweitzer Fachinformationen · **Oldenburg:** Bültmann & Gerriets; Schweitzer Fachinformationen · **Osnabrück:** Buchhandlung Wenner · **Regensburg:** Bücher Pustet; Schweitzer Fachinformationen · **Saarbrücken:** Bock & Seip · **Schwerin:** Hugendubel · **Ulm:** Buchhandlung Kerler · **Würzburg:** Buchladen Neuer Weg; Schöningh Buchhandlung



Resilienz des Rechtsstaats

von Jonathan Franz*

Politisch besetzte Verfassungsgerichte, die Entlassung unliebsamer Richter:innen, willkürliche Maßnahmen der Regierungen, die keiner gerichtlichen Kontrolle unterzogen werden, oder Regierungen, die sich bewusst und willentlich nicht an geltendes Recht oder Gerichtsurteile halten. Warum es notwendig ist, den Rechtsstaat zu schützen.

Die Aufzählung der Maßnahmen klingt schon sehr nach einem Unrechtsstaat. Doch so war es eine Zeit lang in Polen unter der PiS-Regierung. In diesem Zusammenhang wurde vor allem der Abbau des Rechtsstaats kritisiert und die EU hielt im Rahmen des sog. „Rechtsstaatsmechanismus“ Zahlungen an Polen zurück. Nun, nach einem Regierungswechsel, ist es für den polnischen Justizminister Adam Bodnar enorm schwierig, diese Disruptionen des Rechtsstaates wieder auf rechtsstaatliche (!) Art und Weise umzudrehen. Besser also, wenn es nie so weit kommen würde. Aber wie geht man das an in Zeiten, in denen Demokratiefeinde und autoritäre Kräfte immer stärker werden?

Was ist „der Rechtsstaat“?

Der Rechtsstaat – was ist dieses theoretische Konzept überhaupt? Oft benennen Politiker:innen diesen als essenzielle Grundlage unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die es zu schützen und zu fördern gilt. Doch anders als die Demokratie – die Herrschaft des Volkes – ist der Rechtsstaat nicht so einfach zu greifen. Die Rechtsstaatlichkeit ist eine der fünf Staatsstrukturprinzipien aus Art. 20 Abs. 3 des Grundgesetzes. Es drückt sich vor allem dadurch aus, dass in Deutschland eine Gewaltenteilung besteht und dass die individuellen Grundrechte eines:r jeden Einzelnen zu achten und zu schützen sind. Aber auch die Bindung der drei Gewalten an Recht und Gesetz und das Recht auf effektiven rechtlichen Schutz gehören zu den Garantien eines Rechtsstaats. Sie alle sind im Grundgesetz vorgegeben und dadurch rein formell nur sehr schwer zu beseitigen. Doch eine Rechtsstaatskrise kann sich auch anders, viel niedrigschwelliger andeuten.



Dann zum Beispiel, wenn ein Bundesverfassungsgericht gezielt überlastet wird, beispielsweise, indem es gesetzlich verpflichtet ist, alle eingehenden Verfahren chronologisch zu behandeln und bedeutendere bzw. relevantere Verfahren nicht nach vorne ziehen kann. Das wurde glücklicherweise mit den überfraktionellen Grundgesetzänderungen zum Schutz des Bundesverfassungsgerichts im Dezember 2024 verhindert.

Oder dann, wenn der Staat dem Anspruch nicht mehr gerecht werden kann, jedem Menschen Rechtsschutz gewähren und Zugang zu schnellen, effektiven gerichtlichen Verfahren bieten zu können. Dann kann geltendes Recht nicht durchgesetzt und es kann ihm nicht zur vollen Geltung verholfen werden, und das Vertrauen der Menschen in einen fairen staatlichen Konfliktlösungsmechanismus wird erschüttert. Zum Beispiel, wenn die Staatsanwaltschaft aufgrund von Überlastung Verfahren von Diebstahl oder Betrug einstellt oder wenn aufgrund zu weniger Richter:innen im regionalen Amtsgericht einfache Nachbarschaftsstreitigkeiten nicht mehr geklärt werden können oder wenn man keinen Termin bei Arbeitsrechtsanwält:innen bekommt, sodass die Kündigungsschutzklage längst verfristet wäre.

Der Rechtsstaat in Deutschland in Gefahr

Das droht in Deutschland tatsächlich, denn unsere Gerichte sind immer mehr überlastet und es fehlt der juristische Nachwuchs, gerade im ländlichen Raum. Fehlende Digitalisierung, veraltete bürokratische Prozesse und eine unattraktive juristische Ausbildung sind einige der Ursachen für die Probleme. Vieles ist selbst verschuldet oder Resultat ewiger Streitigkeiten zwischen Bund und Ländern. So sind die Investitionen des Pakts für den Rechtsstaat laut dem Deutschen Richterbund viel zu gering, um die Digitalisierung der Justiz voranzutreiben. Papierakten sind nach wie vor Realität in deutschen Gerichten und das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) hatte große Anlaufschwierigkeiten und wird nach wie vor stark kritisiert.

Doch im fehlenden juristischen Nachwuchs zeigt sich exemplarisch, was in den letzten Jahrzehnten verschlafen wurde. In den nächsten Jahren gehen große Teile der sog. „Baby-Boomer“ in Pension. Beispielsweise in Thüringen werden bis 2030 fast 60 % der Richter:innen pensioniert, im Schnitt sind es bundesweit über 40 %. Und mit den aktuellen Absolvent:innen sind diese Plätze kaum auszufüllen oder die Notenanforderungen müssen deutlich nach unten geschraubt werden.



Das ganze Problem ist deshalb entstanden, da über Jahrzehnte nur wenig neu eingestellt wurde, keine neuen Stellen geschaffen wurden und die Stellen in der Justiz oft unattraktiv für Berufseinsteiger:innen sind. Es liegt aber auch daran, dass die juristische Ausbildung nach wie vor enorm unattraktiv ist und sich immer öfter am Recht interessierte Menschen für andere juristische Studiengänge und Berufswege entscheiden als den volljuristischen. Allein das ist ein Grund, die juristische Ausbildung strukturell zu reformieren und attraktiv zu machen. Der psychische Druck, die mangelnde Digitalisierung, aber auch die Studien- und Ausbildungsbedingungen im Referendariat sind hier zu nennen. Ein Rechtsstaat erhält sich nicht von allein, man muss auch in ihn investieren.

Jurist:innen, die sich für den Rechtsstaat starkmachen

Allerdings hängt die Zukunft des Rechtsstaates nicht nur von seiner Funktionsfähigkeit und der ausreichenden Besetzung von Richter:innen oder dem Vorhandensein von Anwäl:innen ab, sondern auch von der Überzeugung derjenigen, die ihn verteidigen sollen. Wenn die Jurist:innen selbst nicht an den Rechtsstaat glauben und seine Prinzipien und Grundsätze verteidigen, dann ist er seiner Grundlage beraubt. So wurde der NS-Unrechtsstaat im Dritten Reich ermöglicht: Viele Jurist:innen, ob Anhänger:innen, Mitläufer:innen oder Opportunist:innen, verwarfen diese in der Weimarer Republik erlernten Prinzipien nach der Machtergreifung 1933 – teils aus Überzeugung, teils, um den Job zu behalten. Grundrechte galten für viele Menschen nicht mehr, gerichtliche Entscheidungen bis hin zu Todesurteilen wurden teilweise in Schauprozessen und Sondergerichten immer willkürlicher getroffen und das Wort des Führers wurde zur absoluten, alles überlagernden Rechtsquelle.

Dass das nie wieder passieren darf, muss 80 Jahre nach der Befreiung von Auschwitz und dem Ende des Zweiten Weltkriegs eines der zentralen Ziele der juristischen Ausbildung in Deutschland sein. Angehende Jurist:innen sollten in diesem Geiste in der Ausbildung zum kritischen Denken und Hinterfragen der Normen und der Rechtsordnungen, die sie anwenden, befähigt werden. Jurist:innen in Machtpositionen müssen immer hinterfragen, ob das Recht, das sie schaffen, sprechen oder anwenden, tatsächlich Recht und kein (Un-)Recht ist. Frei nach Fritz Bauer ist der:die Jurist:in mit Freiheitssinn die Vorbeugung eines Polizei- und Ordnungsstaates, den wir gesellschaftlich viel zu oft herbeirufen. Ein Recht zum passiven Widerstand, nicht jeden Befehl und nicht jedes Gesetz unhinterfragt anwenden zu müssen, ist die Folge dieses Anspruches. Das muss auch Teil der Ausbildung sein, sodass ein Rechtsstaat auch materiell überlebt. Mit der Novellierung des

Deutschen Richtergesetzes 2021 müssen sich angehende Jurist:innen mit dem nationalsozialistischen Unrecht und dem Unrecht der SED-Diktatur auseinandersetzen. Das war und ist ein wichtiger Schritt hin zu einer kritischen Befassung mit dem Recht, der auch mehr und mehr in die Praxis überführt werden muss.

Doch es ist darüber hinaus die kritische Reflexion strukturell in die Ausbildung einzuweben. Das gelingt durch die frühzeitige Vermittlung von Methodenlehre, die historische und kritische Betrachtung der erlernten Rechtsgebiete in den Pflichtfächern sowie das aktive Herausfordern zum kritischen Denken. Und über die ganze Ausbildungslaufbahn hinweg muss es uns um die Vermittlung eines Berufsethos als Verteidiger:innen des Rechtsstaats gehen.

Insofern sind neben den gesetzlichen Anpassungen der letzten Jahre noch vielfältige Maßnahmen zur Stärkung des Rechtsstaates notwendig. Das sollte es uns wert sein: Denn ein funktionsfähiger Rechtsstaat ist resilient gegen autoritäre Bestrebungen, antidemokratische Handlungen und politischen Populismus. Nicht umsonst wird dieser von Autokrat:innen oft als Erstes ausgehöhlt. Ein resilienter Rechtsstaat ist also unbedingte Voraussetzung für unsere Demokratie.

**Vorsitzender des BRF im Amtsjahr 2022/23*





p
o
n
m
l
k
i
h
g
f
e
d
c

p
o
n
m
l
k
i
h
g



Das Referendariat in Schleswig-Holstein: Eine Empfehlung mit Einschränkungen

Von Moira Boennen*

Das Referendariat ist zwingender Zwischenschritt auf dem Weg zur:m Volljurist:in. Nur damit stehen einem die typischen juristischen Berufe wie Richter:in, Anwält:in und Staatsanwält:in offen. Welche Besonderheiten dieser Ausbildungsphase gibt es im nördlichsten Bundesland?

Vor Start des Referendariats stellen sich die verschiedensten Fragen: Wo verbringe ich diese zwei Jahre? Welche Vor- und Nachteile haben die jeweiligen Standorte? Wo möchte ich meine Stationen absolvieren? Welche Angebote gibt es? Wie bereite ich mich am besten auf die Prüfungen vor? – um nur einige zu nennen.

Referendariat in Schleswig-Holstein – hard facts:

- » Start alle 2 Monate (immer im Wechsel Flensburg & Kiel; Lübeck & Itzehoe)
- » Pro Jahr fangen etwa 350 Referendar:innen an
- » Vergütung liegt aktuell bei 1.544,79 € (ab 1.2.2025)
- » Nebenverdienstgrenze bei 150 % der Unterhaltsbeihilfe (brutto)
- » 5 Stationen: Staatsanwaltschaftsstation (3,5 Monate), Zivilstation (4,5 Monate), Verwaltungsstation (4 Monate), Anwaltsstation (9 Monate), Wahlstation (3 Monate)
- » 8 Klausuren im 21. Monat (zählen 70 %) & 1 mündliche Prüfung: Aktenvortrag + 4 Prüfungsgespräche im 25. oder 26. Monat (zählt 30 %)

Die einzelnen Stationen

Mein Referendariat begann ich im Dezember 2022 am Landgericht Itzehoe in Schleswig-Holstein. Es startete mit der 3,5-monatigen Strafstation, wobei in Itzehoe etwa 3/4 der Referendar:innen zur Staatsanwaltschaft kommen. Wenn man lieber zum Strafgericht möchte, wird diesem Wunsch meistens Rechnung getragen. Direkt am Anfang wurde uns das Gefühl

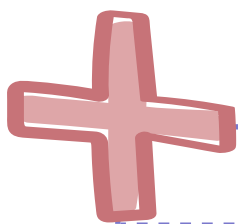
vermittelt, dass sich die Staatsanwaltschaft auf uns freut und wir einen wichtigen Teil der Staatsanwaltschaft darstellen. So wurden wir auch direkt nach unserer Block-AG für unsere ersten Sitzungsdienste eingeteilt. In der Regel hat man bei der Staatsanwaltschaft Itzehoe zwei Ausbilder:innen: eine Person für den Sitzungsdienst und eine für die sonstigen Akten, die man bearbeiten muss. So hat man die Möglichkeit, die Arbeitsweise von zwei verschiedenen Personen kennenzulernen.

Das erste Plädoyer für die Staatsanwaltschaft war definitiv aufregend. Aber letztendlich haben wir es alle gut gemeistert und man wird von Mal zu Mal besser. Besprecht am besten alle möglichen Szenarien mit eurer:m Sitzungsausbilder:in im Vorfeld. Dann könnt ihr mit einem guten Gefühl in die Hauptverhandlung gehen. Nutzt gleichzeitig auch die Chance, an besonderen Ereignissen teilzunehmen: Man lernt die Arbeit der Staatsanwaltschaft und Polizei bei einer Durchsuchung, Nachtfahrt oder Obduktion noch einmal ganz anders kennen. Mein Highlight der Station war, als ich mit meiner Ausbilderin einer audio-visuellen Vernehmung beiwohnen durfte.

Auch die 4,5-monatige Zivilstation startet bei uns mit einer 3-wöchigen Block-AG. Im Anschluss wird man einer:m Ausbilder:in zugeteilt. Dabei können Wünsche für das Gericht und Fach angegeben werden, allerdings wurde bei uns vor allem nach den Kapazitäten der Gerichte eingeteilt. Die Station wurde zudem von einer wöchentlichen AG begleitet. Die Arbeit in der Zivilstation besteht vordergründig aus dem Zuschauen bei den mündlichen Verhandlungen und dem Bearbeiten von Akten. Besonderes Highlight waren bei uns die eigenständige Führung einer Zeugenvernehmung und der Trinkversuch.

Daran schließt sich die 4-monatige Verwaltungsstation an. In Schleswig-Holstein ist man sehr frei in der Wahl der Station. Ihr könnt die Station auch im Ausland, z.B. über das Auswärtige Amt oder die Europäischen Institutionen, oder in einem anderen Bundesland verbringen. Nutzt die vielfältigen Möglichkeiten neben den „Standardbehörden-Stationen“. Zudem habt ihr die Möglichkeit, die Station aufzuteilen (in je zwei Monate). Ich persönlich habe meine Station bei einer Krankenkasse verbracht. Besonders gut gefallen haben mir dabei die selbstständige Mitarbeit und meine Terminvertretung an verschiedenen Sozialgerichten.

Die 9-monatige Anwaltsstation beginnt mit einem 3-wöchigen Einführungskurs. Verschiedene Dozent:innen unterrichten diverse Themen, wobei bei uns die Qualität des Unterrichts und die Examens- und Praxisrelevanz sehr weit auseinanderfielen.



VORTEILE

- Kleine Gruppen, gerade in Itzehoe und in Flensburg
- Umfassende Block- und Begleit-AGs
- Stationen können in ganz Deutschland und im Ausland absolviert werden (ab Verwaltungsstation)
- Probeexamen und mehrere freiwillige Klausurenkurse
- Strukturierter Ergänzungsvorbereitungsdienst
- E-Examen

NACHTEILE

- Höchste Durchfallquote bundesweit
- Prüfungen in Hamburg, nicht in SH
- Nachbarländer haben SH inzwischen bei der Vergütung überholt
- Kein Trennungsgeld oder andere Unterstützung bei Auslandsstationen
- Keine festen Lerntage (wie z.B. in Hamburg)
- Hohe Kosten für Verbesserungsversuch (917 Euro ab 2025)
- Ständige Benotung/Leistungsdruck
- Starke Abhängigkeit vom Wohlwollen der: s Einzelausbilder:in

Achtet unbedingt darauf, dass ihr neben einer spannenden Station auch genug Lernzeit habt. Auch die beste Station nützt einem nichts, wenn man dafür das Examen nicht besteht. Spätestens jetzt solltet ihr jede Woche eine Klausur schreiben. Sucht euch zudem eine Lerngruppe, gemeinsam lernen bringt viel mehr Spaß und man übt, seine eigene Meinung zu vertreten, aber auch zu hinterfragen.

In der Wahlstation habt ihr die Qual der Wahl. Mein persönlicher Tipp ist, dass ihr euch entweder etwas sucht, was ihr euch gut für den Berufseinstieg vorstellen könnt. Da die Wahlstation oft als Türöffner dient. Oder ihr sucht euch etwas, was nochmal einen vollständigen Tapetenwechsel darstellt. Es gibt viele Kanzleien im Ausland, die Referendar:innen nehmen. Es ist aber auch die ideale Möglichkeit, internationale Institutionen, ein Fachgericht oder ein Unternehmen kennenzulernen.

Meine persönlichen Highlights und abschließenden Tipps

Vor kurzem habe ich mein Referendariat abgeschlossen. Für mich war es eine sehr lehrreiche und schöne Zeit, die ich nicht missen möchte. Ohne das Examen und die ständigen Benotungen hätte ich gerne noch länger gemeinsam mit meiner Ref-Gruppe das Referendariat bestritten. Durch das Referendariat habe ich viele tolle Menschen kennengelernt und neue Freunde gewonnen.

Besonderes Highlight waren für mich persönlich die Sitzungsververtretung für die Staatsanwaltschaft, die Terminvertretung am Sozialgericht und meine Wahlstation in Brüssel, insbesondere die Prozessbeobachtung am EuG. Zudem hat mir meine Mitarbeit im Referendariat Schleswig-Holstein großen Spaß gemacht. Das kann ich auch jeder:m nur ans Herz legen. Es gibt einem die Möglichkeit, sich mit den verschiedensten Ansprechpartner:innen und Entscheidungsträger:innen auszutauschen, Kontakte zu knüpfen und seine eigenen Ideen zur

Verbesserung des Referendariats einzubringen. Gleichzeitig ist es eine tolle Chance, andere Referendar:innen kennenzulernen.

Ich würde mich wieder für mein Referendariat am LG Itzehoe entscheiden. Allerdings würde ich mich frühzeitig auf exotische Stationen bewerben. Was ich zu Beginn des Referendariats auf jeden Fall bereut habe, ist, dass ich davor nicht nochmal Kraft getankt habe. Vielleicht könnt ihr das besser machen als ich.





** Die Autorin war Vorstandsvorsitzende des Referendarrats Schleswig-Holstein und ist Projektreferentin der Referendariatskommission beim Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.*

Vom 22. bis zum 24. November 2024 fand die 9. Zwischentagung des Bundesverbands rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. (BRF) an der Humboldt-Universität zu Berlin statt. An der Tagung nahmen mehr als 80 Studierende aus insgesamt 31 Fachschaften aus ganz Deutschland teil. Ausgerichtet wurde die Tagung von der Fachschaft der Humboldt-Universität zu Berlin.

Lea Brunner, Mitglied des Fachschaftsrats, die geholfen hat, die Tagung zu organisieren, gibt einen Einblick in die Aufgaben der ausrichtenden Fachschaft:

„Neben der Bereitstellung der Räumlichkeiten gehörte dazu vor allem die Organisation des Rahmenprogramms und der Verpflegung. Der ganze Prozess hat natürlich einiges an Zeit in Anspruch genommen und war auch nicht ganz stressfrei, aber zum Schluss hatten wir ein wirklich tolles Wochenende, an dem wir den ganzen Studis aus anderen Städten unsere Universität und unsere Fakultät zeigen konnten, was sehr cool war.“

Genauso toll war es, den anderen Fachschaften Berlin zu zeigen: Die wichtigsten Sehenswürdigkeiten haben wir Freitagnachmittag mit einer Tour abgehakt und – weil mindestens genauso wichtig – abends gab es Einblicke in die Techno-Szene sowie die Kneipenkultur Berlins. Die enge Zusammenarbeit mit dem BRF und vor allem mit Sarah Seiler war natürlich auch Bestandteil der Organisation und hat sehr viel Spaß gemacht, vor allem, als dann alle in Berlin waren und wir uns außerhalb von WhatsApp kennenlernen konnten.“

Workshops mit Vertreter:innen verschiedener Institutionen

Inhaltlich stand die Tagung unter dem Motto „Kritische Perspektive auf das Jurastudium“. Zum Einstieg in die Tagung fand am Freitag eine Podiumsdiskussion zum Thema der Tagung mit Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Susanne Baer, Dr. Sven Kersten (Neue Richtervereinigung) und Stephanie Beyrich (Bundesrechtsanwaltskammer) statt. Anschließend ging es für die Tagungsteilnehmer:innen in verschiedene Workshops. Dort beschäftigten sie sich mit der juristischen Ausbildung im Spiegel der Zeit,¹ interdisziplinären Ansätzen im Jurastudium und feministischen Perspektiven auf die juristische Ausbildung.

Einen der Workshops hat **Aurora Bostanjoglu**, Leitung des Arbeitskreises „Studium und Lehre“ im BRF und Studentin der Humboldt-Universität zu Berlin, konzipiert und geleitet. Sie berichtet darüber:

„Die Zwischentagung in Berlin war eine bunte Mischung aus Spaß, spannenden (Podiums-)Diskussionen, einem bundesweiten Kennenlernen und vertiefter inhaltlicher Arbeit, in meinem Fall zum Thema Interdisziplinarität im Jurastudium. Den Workshop leitete ich gemeinsam mit Felix Freytag, meinem geschätzten AK-Kollegen. Einen Tagungstag verbrachten, lernen, brainstormten und diskutierten wir an der Seite der Teilnehmenden und lernten dabei superviele tolle und engagierte BRFler:innen näher kennen! Gemeinsam erarbeiteten wir in produktiver Atmosphäre tolle Ideen und handfeste Ansätze, wobei auch Pausen mit kulinarischer Stärkung natürlich nicht zu kurz kamen! Obwohl es mein erster Workshop war, lief alles nach Plan, was nicht zuletzt der wunderbar aktiven Mitarbeit aller Teilnehmenden zu verdanken ist! Danke für diese schöne ZwiTa, ich freue mich schon auf die nächste BRF-Tagung!“

Auch von den Tagungsteilnehmer:innen wurden die Workshops positiv bewertet. **Lena Bergmann**, Mitglied der Fachschaft Jura Bremen, berichtet:

„Die ZwiTa in Berlin war meine erste Teilnahme an einer Tagung des BRF und eine sehr bereichernde Erfahrung. Besonders beeindruckt haben mich der Vortrag von Susanna Roßbach und die Diskussionen innerhalb meines Workshops „Feministische Perspektiven auf die juristische Ausbildung“. Zudem gab sie mir die Möglichkeit, Kontakte mit Studierenden von anderen Universitäten knüpfen zu können und Erfahrungen bei einem entspannten Beisammensein auszutauschen. Insgesamt war die Tagung eine schöne Erfahrung, die ich auf jeden Fall wiederholen würde.“

Carla Marondel, Vorstandsmitglied des Landesverbands rechtswissenschaftlicher Fachschaften Baden-Württemberg, schließt sich Lena an:

„Die ZwiTa in Berlin war wirklich eine tolle Tagung. Die Podiumsdiskussion war unfassbar interessant durch die verschiedenen Perspektiven, die uns Frau Prof. Dr. Baer, Frau Beyrich und Herr Dr. Kersten mit Blick auf das Jurastudium geliefert haben. Ich habe den Workshop mit dem Thema 'Interdiszi-

1 Die Ergebnisse des Workshops werden im Artikel „Recht und Rassismus im Kontext der juristischen Ausbildung“ ab Seite 2 vorgestellt.



plinäres Jurastudium' besucht. Der Workshop war sehr spannend, weil wir uns als Gruppe alles selbst erarbeitet haben. Jeder hat von Programmen mit interdisziplinären Ansätzen an seiner Uni erzählt und so haben wir eine große Menge an diversen Vorschlägen gesammelt und uns vor allem auch überlegt, wie man das in den Pflichtfachstoff integrieren kann (also ohne mehr Aufwand zu betreiben). Der Workshop hat also von seinem regen Austausch gelebt und hat viele Ideen geweckt, wie man vielleicht auch schon mit kleinen Veränderungen in der Lokalfachschaft anfangen kann.“

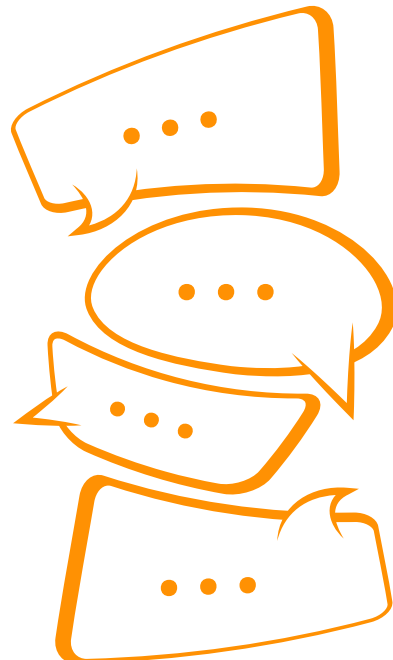
Der BRF plant, koordiniert und finanziert die Zwischen- und Bundesfachschaftentagungen. **Sarah Seiler**, Vorständin für Tagungen des BRF, berichtet über die Ausrichtung ihrer ersten Zwischentagung:

„Selbstverständlich war ich mir sicher, dass ich wüsste, was auf einen zukommt. Jegliche Erwartungen an die Tagung wurden jedoch übertroffen. Denn egal, wie detailliert der Ablauf der Tagung geplant ist und wie gut ich mir diesen eingepägt habe, kommt es schließlich früher oder später zu unvermeidlichen Improvisationen, hauptsächlich aufgrund geographischer Unkenntnisse. Und letztendlich war das der Teil, der mir am meisten Spaß gemacht hat. Ich konnte meine Spontaneität und Kreativität unter Beweis stellen und dabei sehr viel mit Leuten interagieren – Personen, die ich noch nicht kannte, Personen, die ich nur durch den Verein kenne, und Personen, die in einer kurzen Zeit sehr enge Freunde geworden sind. Als Vorstand kennen einen die Teilnehmenden automatisch, was die Hemmschwelle zum Kontakteknüpfen erheblich senkt. Praktisch für soziale Muffel wie mich. Eine Tagung lebt von dem Miteinander, vom Geben und Nehmen sowie der Motivation. Die Energie, die ich an den Tag gebracht habe, habe ich 80-mal so stark zurückbekommen und die Freude und Dankbarkeit der Einzelnen dafür, dass ich ihnen ein solches Zusammenkommen schaffe, sind die vielen Mühen, die stressige Vorbereitung und schlaflosen Nächte auf der Tagung selbst zu 100 Prozent wert. Ich bin zutiefst dankbar für den Erfahrungswert, den ich in meiner Position sammeln kann, die Wertschätzung für alle, die ein ähnliches Ehrenamt ausüben, und die Erweiterung meiner Kontakte. Auf meine nächste Tagung blicke ich mit Vorfreude, Vorkenntnissen und Vorbereitung.“

Wir bedanken uns beim Fachschaftsrat der Humboldt-Universität zu Berlin für die Ausrichtung der Zwischentagung und freuen uns schon sehr auf unsere nächste Zwischentagung, die im März 2025 in Göttingen stattfinden wird!

Der BRF

Der BRF ist die Interessenvertretung der Jurastudierenden in Deutschland. Als Dachverband juristischer Fachschaften vertritt er die hochschulpolitischen Interessen von rund 120.000 Studierenden, bundesweit gebündelt, unabhängig und überparteilich gegenüber regionalen und überregionalen Institutionen. Du möchtest mehr über den BRF erfahren oder dich für die Verbesserung der juristischen Ausbildung einsetzen? Dann besuche uns unter www.bundesfachschaft.de, auf Instagram unter [@bundesfachschaftjura](https://www.instagram.com/bundesfachschaftjura) oder schreib uns eine E-Mail an info@bundesfachschaft.de.



Hallo liebe Leser:innen,

wir möchten uns euch als *Round Table Klima und Recht* kurz vorstellen. Wir sind ein Zusammenschluss von (bisher) fünf studentischen Initiativen: Der *Climate Clinic*, der *Kommission für Klima im Recht des BRF*, *Recht Nachhaltig!*, *Recht und Nachhaltigkeit* und *Roots – Die Umweltrechtsklinik*, die sich mit den unterschiedlichen Schnittstellen von Klima und Recht beschäftigen. Hauptziel des *Round Tables* ist der Austausch in monatlichen Treffen, die Vernetzung und die inhaltliche Arbeit an klimarechtlichen Themen.

Im November 2024 haben wir eine Online-Tagung zum Thema „Demokratie in der Klimakrise“ mit spannenden Vorträgen von der Gesellschaft für Freiheitsrechte, FragDenStaat, Praktiker:innen und interdisziplinären Expert:innen veranstaltet. Die Tagung beschäftigte sich damit, welche Herausforderungen für Rechtsstaat und Demokratie durch die Klimakrise entstehen, welche Anpassungen vorgenommen werden müssen, um unsere Demokratie wehrhafter zu machen, und welche Werkzeuge uns jetzt schon bereitstehen, um der Krise zu begegnen.

Anknüpfend an die Online-Tagung organisieren wir eine Präsenztagung, die im August 2025 stattfinden soll. Dabei werden wir die Themen der Online-Tagung erneut aufgreifen, vertiefen und in interaktiven Workshops Inhalte im Bereich Klima & Recht erarbeiten. Die Tagung soll von Vorträgen unterschiedlicher (auch wieder interdisziplinärer) Expert:innen begleitet werden.

Wenn ihr Interesse an der Tagung oder dem *Round Table* an sich habt, könnt ihr euch gerne über den QR-Code für unseren Newsletter anmelden, um über alle Neuigkeiten auf dem Laufenden gehalten zu werden.

Falls ihr eine studentische Initiative seid, die sich auch mit Klima und Recht auseinandersetzt, und Lust habt, beim *Round Table* mitzumachen, meldet euch gerne bei uns. Wir freuen uns immer über weitere Teilnehmende.

Kontaktdaten

Climate Clinic

<https://www.climateclinic.de>

Instagram: @climate.clinic

Kommission für Klima im Recht

klima@bundesfachschaft.de

<https://bundesfachschaft.de/kliko>

Recht und Nachhaltigkeit

<https://www.rechtundnachhaltigkeit.de>

Instagram: @run.jura

Recht Nachhaltig!

info@rechtnachhaltig.org

Instagram: @rechtnachhaltigleipzig

Roots

roots.umweltrechtsklinik@hotmail.com

Instagram: @roots_dieumweltrechtsklinik





Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
im Haus der Deutschen Wirtschaft

Hausanschrift:

Breite Straße 29
10178 Berlin
arbeitsgeber.de
karriere.arbeitsgeber.de

Anwaltsstation und/oder Wahlstation

Ausbildungsplätze ca. 3

Fachabteilungen

Arbeitsrecht und Tarifpolitik, Arbeitsmarkt, Soziale Sicherung,
Volkswirtschaft und Internationales, Europa

Wir suchen

Freude an der juristischen und politischen Bewertung arbeits- und
sozialrechtlicher Fragestellungen, englische Sprachkenntnisse

Ansprechpartnerin

Katrin Renniecke, Telefon: 030/2033-1124



Branche/Geschäftstätigkeit:

Wir, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), sind der Dachverband der Arbeitgeber in Deutschland und damit die sozialpolitische Spitzenorganisation der gesamten deutschen Wirtschaft.

Wir setzen uns dafür ein, dass Unternehmen in Deutschland investieren, Innovationen vorantreiben sowie Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen können. Dadurch ist es Unternehmerinnen und Unternehmern möglich einen großen Beitrag für die Soziale Marktwirtschaft, für Demokratie und Sicherheit sowie für gesellschaftlichen Wohlstand zu leisten. Damit übernehmen wir Verantwortung für die Gesellschaft sowie auch einen wichtigen Beitrag für den sozialen Frieden in Deutschland.

Zahl der Beschäftigten: 130

Traineeprogramm

Bereiche

Rechtsabteilungen der angeschlossenen Arbeitgeberverbände

Wir suchen

Mobilität, fundierte Rechtskenntnisse, politisches Gespür,
gesellschaftspolitischer Gestaltungswille, Englisch

Ziel

Qualifizierung für verantwortliche Tätigkeit in den angeschlossenen Arbeitgeberverbänden und der BDA

Ansprechpartnerin

Katrin Renniecke, Telefon: 030/2033-1124

Praktika

Sie möchten Praxiserfahrungen in der Verbandswelt sammeln?

Unsere Abteilungen Arbeitsrecht- und Tarifpolitik, Arbeitsmarkt, Bildung, Soziale Sicherung, Europa und Volkswirtschaft und Internationales bieten Ihnen Einblicke in sozial- oder tarifpolitische, arbeitsrechtliche sowie bildungs- oder gesellschaftspolitische Themen.

Ansprechpartnerin

Katrin Renniecke, Telefon: 030/2033-1124



HAYER & MAILÄNDER

HAYER & MAILÄNDER Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB
Lenzhalde 83-85
70192 Stuttgart
www.haver-mailaender.de

Wahlstation/Anwaltsstationen I und II

Ausbildungsplätze: jährlich 6-10, attraktive Vergütung von 1.500 EUR zusätzlich zum Referendarsgehalt.
Referendare lernen die vielfältigen Rechtsgebiete des deutschen und internationalen Wirtschaftsrechts kennen, in denen HAYER & MAILÄNDER berät. Die intensive fachliche Ausbildung durch einen erfahrenen Mentor umfasst die Mitarbeit an aktuellen Mandaten, die Teilnahme an Gerichts- und Mandantenterminen sowie den persönlichen Austausch mit unseren Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten.

Kanzleiprofil:

HAYER & MAILÄNDER berät seit 1965 Unternehmen, Finanzinstitute, die öffentliche Hand und Privatpersonen auf allen Gebieten des nationalen und internationalen Wirtschafts- und Unternehmensrechts. Schwerpunkte bilden das Gesellschaftsrecht, M&A, das Kartell-, Beihilfe- und Vergaberecht, Bankrecht, Medien- und IT-Recht sowie Konfliktlösungen vor staatlichen und Schiedsgerichten.

Zahl der Beschäftigten: 30 Anwälte in Stuttgart.

Stellen/Tätigkeitsfelder

Qualifizierte Berufseinsteiger sind auf allen Fachgebieten des nationalen und internationalen Wirtschaftsrechts tätig und haben neben der eigenverantwortlichen Tätigkeit bei anspruchsvollen Aufgabenstellungen rasch eigenständigen Mandantenkontakt. Gute englische Sprachkenntnisse sowie ein ausgeprägtes Interesse an Wirtschaftsrecht sind erwünscht.

Ansprechpartner:

Rechtsanwalt Dr. Roland Kläger (rk@haver-mailaender.de),
Rechtsanwältin Elisabeth Wyrembek (ew@haver-mailaender.de)

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG
Scharstraße 2
70563 Stuttgart
Telefon: 0711/7385-0
Telefax: 0711/7385-340
mail@boorberg.de
www.boorberg.de

Branche/Geschäftstätigkeit: Verlag
Zahl der Beschäftigten: rund 200

Wahlstation und Traineeprogramm

Ausbildungsplätze: Referendarstellen in der Wahlstation, Lektorats- und Redaktionsassistenten

Der Richard Boorberg Verlag ist ein seit über 90 Jahren unabhängiges, inhabergeführtes Familienunternehmen und als juristischer Fachverlag mit rund 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an zwei attraktiven Verlagsstandorten: Stuttgart und München erfolgreich.

Das Verlagsprogramm deckt sämtliche Teilbereiche des öffentlichen Rechts, das Miet- und Maklerrecht sowie die Bereiche Polizei und Unternehmensschutz, Wirtschafts-, Arbeits- und Steuerrecht ab.

Anforderungen

Referendariat: Sie haben Interesse und Spaß am Umgang mit Büchern und neuen Medien, verfügen über ein gutes Rechtsverständnis und besitzen ein sicheres Sprachgefühl.

Lektorats- und Redaktionsassistenten: Wir erwarten fundierte juristische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie idealerweise ein Assessorexamen. Ein sicheres Sprachgefühl, Teamfähigkeit, Motivation und Verantwortungsbewusstsein setzen wir voraus. Selbstständiges, zielorientiertes, schnelles und flexibles Arbeiten fällt Ihnen leicht.



Stellen/Tätigkeitsfelder

Tätigkeitsbereiche für Rechtsreferendare

Bei uns erwartet Sie eine abwechslungsreiche Station im Rahmen Ihres juristischen Vorbereitungsdienstes. Wir verschaffen Ihnen einen umfassenden Einblick in das Verlagsgeschäft. Sie lernen alle Abteilungen unseres Unternehmens kennen, insbesondere Zeitschriftenredaktion, Lektorat, Werbung und Vertrieb sowie unsere Rechtsdatenbank.

Tätigkeitsbereiche für Lektorats- und Redaktionsassistenten

Sie erhalten einen umfassenden Einblick ins Verlagsgeschäft. Sie durchlaufen in 24 Monaten alle wichtigen Firmenbereiche, insbesondere Zeitschriftenredaktion, Lektorat, Werbung und Vertrieb sowie unsere Rechtsdatenbank. Am Ende sind Sie mit Ihren systematisch erworbenen Fähigkeiten im Verlag vielfältig einsetzbar.

Ansprechpartner

Nicole Ruthardt
E-Mail: n.ruthardt@boornerg.de

ERNST KLETT

Aktiengesellschaft

Ernst Klett Aktiengesellschaft
Klett Gruppe
Rotebühlstraße 77
70178 Stuttgart
Telefon: 0711/6672-1172
Telefax: 0711/6672-2049

Branche/Geschäftstätigkeit: Verlag/Bildung
Zahl der Beschäftigten: 10.806

Wahlstation

Ausbildungsplätze 3 pro Jahr

Anforderungen

gute englische Sprachkenntnisse. Kenntnisse im Zivilrecht, allgemeinen Vertragsrecht, gewerblichen Rechtsschutz, Gesellschaftsrecht.

Ansprechpartnerin

Frau Dr. Ulrike Burscheidt, Leiterin Recht
E-Mail: u.burscheidt@klett-gruppe.de

Kullen Müller Zinser, RAe WP StB Partnerschaftsgesellschaft mbB
Amundsenstraße 6
71063 Sindelfingen
Telefon: 07031/863-511
Telefax: 07031/863-588
E-Mail: info@k-m-z.de
www.k-m-z.de

Branche/Geschäftstätigkeit:

Unsere Kanzlei gehört im Bereich Steuer- und Strafrecht zu den führenden Kanzleien in Deutschland. Wir beraten zudem auf allen Gebieten des Wirtschaftsrechtes, insb. Gesellschaftsrecht, Handels- und Vertriebsrecht, Arbeitsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Wettbewerbsrecht, IT-Recht, Erbrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Zollrecht.

Zahl der Beschäftigten: insgesamt ca. 150 in Sindelfingen, davon 12 RAe, weiters ca. 22 WP und StB

Anwaltsstation/Wahlstation/Berufseinstieg**Ausbildungsplätze** jährlich 4–6

Wir bilden Referendare sowohl in der Pflichtstation als auch in der Wahlstation aus.

Anforderungen

Gute juristische Examina und Kenntnisse, Steuerrecht von Vorteil

Stellen/Tätigkeitsfelder

Referendare werden in allen Tätigkeitsbereichen unserer Kanzlei eingesetzt und ausgebildet, wobei Referendare mit steuerrechtlichen Vorkenntnissen bevorzugt berücksichtigt werden.

Ansprechpartner

Rechtsanwältin Ulrike Paul (ulrike.paul@k-m-z.de) und
Rechtsanwalt Dr. Alexander Sommer (sommer@k-m-z.de)

**Wirtschaftsprüfer · Steuerberater · Rechtsanwälte
Unternehmensberater · Personalberater · IT Consultants**

RWT Anwaltskanzlei GmbH
Charlottenstraße 45 · 72764 Reutlingen
www.rwt-gruppe.de

Branche/Geschäftstätigkeit

Die RWT zählt rund 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Standorten Reutlingen, Stuttgart und Albstadt zu den großen Prüfungs- und Beratungsunternehmen in Deutschland. Die zugehörige RWT Anwaltskanzlei GmbH ist als große Wirtschaftskanzlei mit derzeit 22 Anwälten in allen Bereichen des Wirtschafts- und Steuerrechts tätig.

Tätigkeitsfelder

Wir sind eine Full-Service-Wirtschaftskanzlei und beraten überwiegend inhabergeführte, mittelständische Unternehmen in allen Gebieten des Wirtschaftsrechts, vor allem im Gesellschaftsrecht, IT-/Datenschutzrecht, Wirtschaftsvertragsrecht, Gewerblichen Rechtsschutz, Arbeitsrecht, Medizinrecht und Steuerrecht. Wir bieten flache Hierarchien in fachspezifischen Teams und frühzeitigen Mandantenkontakt sowie flexible Arbeitszeitmodelle. Unsere Mandanten schätzen unser praxis- und lösungsorientiertes Arbeiten sowie unseren ganzheitlichen Ansatz.

Anwaltsstation/Wahlstation/Berufseinstieg

Kein Bock auf Großkanzlei, aber trotzdem anspruchsvoll arbeiten? Dann bist du bei uns genau richtig.

Ansprechpartner

Interessiert? Wir freuen uns über deine Bewerbung an:
Günter Deumelhuber, Leiter Personal
+49 7121 489 524, personal@rwt-gruppe.de

Schalast Law | Tax
Mendelssohnstraße 75-77
60325 Frankfurt am Main
069 - 97 58 310
frankfurt@schalast.com

Branche/Geschäftstätigkeit:

Schalast ist eine überregionale mittelständische Wirtschaftskanzlei.

Zahl der Beschäftigten: ~ 150

Anwaltsstation und Berufseinstieg**Ausbildungsplätze**

Referendare (m/w/d); wiss. Mitarbeiter (m/w/d)

Anforderungen

Wenn Sie über sehr gute juristische Kenntnisse verfügen, wirtschaftlich denken, verhandlungssicheres Englisch sprechen, teamfähig sind und Spaß an anspruchsvoller juristischer Arbeit haben, bewerben Sie sich bei uns!

Tätigkeitsfelder

Unsere Nachwuchstalente setzen wir in allen Tätigkeitsbereichen unserer Kanzlei an unseren Standorten in Frankfurt am Main, Hamburg, Berlin, Stuttgart und Düsseldorf ein. Insbesondere im Gesellschaftsrecht, Banking&Finance, Arbeitsrecht, Energierecht, Steuerrecht, Marken-, Urheber-, und Wettbewerbsrecht.

Ansprechpartner

Holger Knapp
Rechtsanwalt / COO
holger.knapp@schalast.com

VOELKER & Partner
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater mbB
Am Echazufer 24
72764 Reutlingen
www.voelker-gruppe.com

Anwaltsstation/Wahlstation

Ausbildungsplätze

- Praktikum „4 gesucht“ – 4 Praktikanten für 4 Wochen
- Referendare (m/w/d)
- Wissenschaftliche Mitarbeiter (m/w/d)

Anforderungen

Wir legen besonderen Wert auf eine kollegiale, offene und konstruktive Atmosphäre. Wir sind kontinuierlich auf der Suche nach qualifizierten und begabten Menschen, die nicht nur fachspezifisches Wissen besitzen, sondern auch eine gesunde Neugier auf Neues mitbringen, Spaß an beruflichen Herausforderungen

VOELKER ist „Kanzlei des Jahres Südwesten“ –
JUVE-Awards 2024/2025

Sieger Azur-Award 2024 in der Kategorie "Arbeitgeber Region"
VOELKER ist unter den Top Ten-Kanzleien für das Referendariat in der Region Süden
iuratio awards 2024

Branche/Geschäftstätigkeit: Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater – wir begleiten Unternehmen und Privatpersonen in allen Fragen des Wirtschaftsrechts

Zahl der Beschäftigten: rd. 60 Berufsträger in Reutlingen, Stuttgart und Balingen

haben sowie aufgeschlossen und ausgesprochen teamorientiert sind. Eine Promotion oder ein im Ausland erworbener LL.M. ist eine gern gesehene Zusatzqualifikation, aber keine Voraussetzung, um bei uns einsteigen zu können.

Stellen/Tätigkeitsfelder

Wir sind stets auf der Suche nach qualifiziertem Personal in allen Bereichen.

Ansprechpartner:

Dr. Jan-David Jansing
Dipl.-Kaufmann Christian Zinn
karriere@voelker-gruppe.com

Konsequent prüfungsorientiert.

Sachenrecht

von Professor Dr. Christoph Schreiber, Universität Witten/Herdecke

2022, 8. Auflage, 298 Seiten, € 29,80

Reihe Rechtswissenschaft heute

ISBN 978-3-415-07309-8

Das Lehrbuch führt anschaulich in die Grundstrukturen des Sachenrechts ein und erleichtert das Verständnis der Zusammenhänge. Die Probleme werden anhand zahlreicher

Beispiele lösungsorientiert vermittelt. Mit besonderem didaktischen Geschick hat der Verfasser die examensrelevanten Themen systematisch, klar und präzise aufbereitet.



Leseprobe unter
www.boorberg.de/9783415073098



 **BOORBERG**

RICHARD BOORBERG VERLAG

BESTELLUNG@BOORBERG.DE WWW.BOORBERG.DE

TEL 07 11/7385-343 FAX 07 11/7385-100

IMPRESSUM

Recht reloaded ist ein halbjährlich erscheinendes Magazin des Richard Boorberg Verlags in Kooperation mit dem Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. (BRF) – ein Magazin von jungen Juristinnen und Juristen für Menschen im Jurstudium und Referendariat. | **Redaktion** (verantwortlich): Marcus Preu, m.preu@boorberg.de | **Produktion:** Thomas Fischer | **V.i.S.d.P. sowie verantwortlich für Anzeigen:** Dieter Müller, d.mueller@boorberg.de | **Verantwortlich für die Unternehmens- und Kanzleiprofile:** Corinna Waller, c.waller@boorberg.de | **Verlag:** Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Scharrstraße 2, 70563 Stuttgart, Telefon 07 11/73 85-244 oder -204, Telefax 07 11/73 85-330; www.boorberg.de, mail@boorberg.de | **Layout und Satz:** Lena Hille, l.hille@boorberg.de | **Druck und Verarbeitung:** Schweikert Druck, Jürgen Schweikert e.K., Wieslensdorfer Straße 36, 74182 Obersulm-Eschenau | **Erscheinungsweise:** 2 × jährlich | **Erscheinungsdatum** dieser Ausgabe: März 2025 | **Schutzgebühr:** € 8,50

Bildnachweise:

Seite 1, 2, 4, 6–10, 12, 14, 23–24, 26–27, 29, 31, 32–35: Bubble Designed by rawpixel.com / Freepik

Seite 7: Designed by storyset on Freepik

Seite 8–10: Designed by macrovector on Freepik and by pikisuperstar on Freepik

Seite 13–14: Designed by freepik

Seite 23–24: Designed by Freepik

Seite 27–28: Designed by rawpixel.com on Freepik and by freepik

Seite 30: Designed by upkyak on Freepik and by freepik

Beste
Aussichten
im Verlag!

Wir bieten laufend Plätze für

Referendare in der Wahlstation (m/w/d)

↳ Ihre Aufgaben

- Mitarbeit in allen Abteilungen des Verlages, insbesondere in der Zeitschriftenredaktion, im Lektorat, in Werbung und Vertrieb sowie bei unserer Rechtsdatenbank
- Sie lernen das Arbeiten mit digitalen Redaktions- und Satzprogrammen
- Erschließen von neuen Betätigungsfeldern jenseits der klassischen juristischen Berufe

↳ Ihre Kompetenzen

- Interesse und Spaß am Umgang mit Büchern, Websites und Social Media
- ein gutes Rechtsverständnis sowie ein sicheres Sprachgefühl
- selbständiges, zielorientiertes, schnelles und flexibles Arbeiten

↳ Unser Angebot

- eine abwechslungsreiche Station im Rahmen Ihres juristischen Vorbereitungsdienstes
- umfassender Einblick in das Verlagsgeschäft
- eine angemessene Vergütung
- die Chance auf späteren Berufseinstieg bei erfolgreicher Wahlstation



Sehr gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr



Zusatzleistungen und Mitarbeiterrabatte



Nachhaltiges Unternehmensprinzip



Alle Benefits auf unserer Website



Weitere Informationen zu dieser Stelle finden Sie auf unserer Website.



C.H. BECK

Dein Verlag für die juristische Ausbildung.



Für den Durchblick im Studium



Christina Eberl-Borges

Einführung in das chinesische Recht

2. Auflage 2025, 259 S.,

brosch., 29,90 €

ISBN 978-3-7560-0393-8

E-Book 978-3-7489-3486-8

Urs Kindhäuser | Eric Hilgendorf

Strafgesetzbuch

Lehr- und Praxiskommentar

10., völlig neu bearbeitete Auflage

2025, 1.529 S., brosch., 59,- €

ISBN 978-3-7560-1352-4

Erhältlich als Printausgabe

Kathi Gassner | Sebastian Seith [Hrsg.]

Ordnungswidrigkeitengesetz

Handkommentar

3. Auflage 2025, 1.057 S.,

geb., 79,- €

ISBN 978-3-7560-0796-7

Erhältlich als Printausgabe

Waldemar Hummer | Christoph
Vedder | Stefan Lorenzmeier

Europarecht in Fällen

Die Rechtsprechung des Gerichtshofs
der Europäischen Union, deutscher
und österreichischer Gerichte

8. Auflage 2025, 852 S.,

brosch., 39,90 €

ISBN 978-3-8487-7324-4

E-Book 978-3-7489-1332-0

Christoph Brüning

Deutsches Kommunalrecht

5. Auflage 2025, 787 S.,

geb., 89,- €

ISBN 978-3-7560-1398-2

Erhältlich als Printausgabe

Florian Faust

Bürgerliches Gesetzbuch Allgemeiner Teil

9. Auflage 2025, 367 S.,

brosch., 26,90 €

ISBN 978-3-7560-1275-6

E-Book 978-3-7489-4026-5

 Nomos
eLibrary nomos-elibrary.de

Bestellen Sie im Buchhandel oder
versandkostenfrei online unter nomos-shop.de

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos